

Green Care
Bildungsunterlage
**Waldkindergärten
in Österreich**

Dipl.-Päd. Katharina Bancalari, MA

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Bildungs- und Beratungsunterlage trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberinnen und Herausgeber, Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Impressum

Copyright ©2015

Bundesforschungszentrum für Wald
Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien

Herausgeber

Bundesforschungszentrum für Wald,
Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Peter Mayer

Autorin

Dipl.-Päd. Katharina Bancalari, MA
Version_1.0/23.04.2015

Mitarbeit

Barbara Laumer, Mag. Sabine Rainer, Mag. Renate Kaplenig,
Iris Scheiblechner, Patricia Wallner und der Fachausschuss
Waldkindergarten des Vereins Waldpädagogik in Österreich

Projektleitung

Mag. (FH) Petra Isabella Schwarz

Visuelle Gestaltung

Gerhard Wolf, abart

ISBN 978-3-902762-47-4





© Silke Dreier

*„Können Sie sich vorstellen, wie es ist, mit Bäumen zu sprechen, mit den Vögeln zu singen, mit Blättern Karten zu spielen? Was es bedeutet, jeden Vormittag im Wald zu verbringen, ohne Plastik-Spielzeug und ohne Game Boy, dafür mit Tschurtschen, Steinen und Moos? Vielleicht können Sie sich an Ihre eigene Kindergartenzeit nicht mehr erinnern. Wir vom Waldkindergarten aber wissen: Jene Kinder, die wir betreuen, werden diese Zeit ihr Leben lange in ihren Herzen tragen.“
Sabine Rainer, Waldkindergartenpädagogin*

Inhalt

7		Vorwort
9	1	Einleitung
10	2	Theorie
10	2.1	Was ist ein Waldkindergarten?
10	2.1.1	Der klassische Waldkindergarten
11	2.1.2	Integrierter Waldkindergarten
12	2.1.3	Weitere Formen
13	2.1.4	Verwandte und ergänzende Angebote
14	2.2	Waldkindergarten - ein Bereich der Waldpädagogik?!
15	2.3	Gesundheitswirkungen im Waldkindergarten
15	2.3.1	Natur bzw. Wald wirkt auf die psychische, physische und soziale Gesundheit
19	2.3.2	Der Waldkindergarten - eine Therapeutische Landschaft
20	2.3.3	Gesundheitsschädliche Faktoren im Wald
21	3	Situation der Waldkindergärten in Österreich
21	3.1	Fragebogenerhebung 2014 & Waldkindergarten-Treffen
22	3.1.1	Allgemeine Ergebnisse
22	3.1.2	Ergebnisse, die Organisation betreffend
23	3.1.3	Waldort
24	3.1.4	Schnittstelle mit Waldbesitzer / Waldbewirtschafter
24	3.1.5	Haftung
25	3.1.6	Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
26	3.1.7	Arbeitsplatz Waldkindergarten & Zukunft
27	3.2	Beispiele unterschiedlicher Waldkindergärten in Österreich
27	3.2.1	Klassischer Waldkindergarten: Mittersill
28	3.2.2	Klassischer Waldkindergarten: Niedernsill
29	3.2.3	Klassischer Waldkindergarten: Maria Saal
30	3.2.4	Integrierter Waldkindergarten: Innsbruck
32	3.3	Beispiele weiterer Kinderbetreuungsangebote im Wald
32	3.3.1	Nachmittagsbetreuung im Wald: Ybbsitz
32	3.3.2	Kinderkrippe im Wald: Kufstein
34	3.3.3	Spielgruppen im Wald: Amstetten
35	4	Hilfreiche Basisinformationen für Waldkindergärten in Österreich
35	4.1	Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung in Österreich
35	4.1.1	Kinderbetreuung - Kindergarten
35	4.1.2	Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen
35	4.1.3	Formen von Kinderbetreuung in Österreich
37	4.1.4	BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
37	4.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit im Wald
38	4.2.1	Betreten und Benützen des Waldes
39	4.2.2	Haftung aus forstrechtlicher Sicht
40	4.2.3	Gewerbliche Richtlinien
40	4.2.4	Vereinsrecht
41	4.3	Praktische Tipps aus bestehenden Waldkindergärten

42	4.4	Kontaktadressen & Beratungsstellen
42	4.4.1	Green Care Beratung
42	4.4.2	Pädagogische Beratung
43	4.5	Spezielle Informationen für die Bundesländer
43	4.5.1	Burgenland
44	4.5.2	Kärnten
44	4.5.3	Niederösterreich
46	4.5.4	Oberösterreich
47	4.5.5	Salzburg
48	4.5.6	Steiermark
49	4.5.7	Tirol
50	4.5.8	Vorarlberg
51	4.5.9	Wien

53 **5 Schulung/Aus- und Weiterbildung**

55 **Literaturverzeichnis**

57 **Internetquellen**

Anhang

59	A1	Ergänzung zu „Was ist ein Waldkindergarten“?
67	A2	Fachtagung VERNETZT - Programm
69	A3	Tipps für die praktische Arbeit
69	A)	Ausstattungsempfehlung:
69	B)	Schritte bei der Gründung eines klassischen Waldkindergartens
70	C)	Mustervorlage leer für Pädagogisches Konzept
71	D)	Muster von Regeln in einem Waldkindergarten
72	E)	Mustervorlage leer für Finanzierungskonzept
73	F)	Muster 1 eines Betreuungsvertrages
78	G)	Muster 2 eines Betreuungsvertrages

Vorwort

Waldkindergärten sind überall dort bekannt, wo es einen gibt. Der Großteil der österreichischen Bevölkerung kann jedoch einerseits mit dem Wort nichts anfangen und sich andererseits nicht vorstellen, wie das gehen soll. Dass es funktioniert und vor allem den Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen gut tut, zeigen die Waldkindergärten in Österreich, die Literaturstudien und ein Blick auf die Nachbarländer.

Dieses Handbuch rückt das Thema „Waldkindergärten in Österreich“ in den Blickpunkt: Die bestehenden Waldkindergärten werden mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen sichtbar gemacht. Bedeutsam ist dies auch für Waldbesitzer und -besitzerinnen, deren Wald als Standort eines Waldkindergartens gefragt ist. Im Rahmen von Green Care WALD haben wir dankenswerterweise die Möglichkeit, Bestehendes zusammen zu tragen und zu veröffentlichen. Diese Seiten wären ohne die Mithilfe vieler Waldkindergarten-Pädagoginnen und -Pädagogen aus Österreich nicht möglich gewesen. Danke für eure Erzählungen, Beiträge und Mithilfe.

Eines ist während dieser Arbeit, die vor zwei Jahren im Fachausschuss Waldkindergarten (Verein Waldpädagogik in Österreich) mit der Auflistung von Waldkindergärten in Österreich für eine Liste begonnen hat, klar geworden: Es tut sich etwas im Bereich der Waldkindergärten. Ob es gelingt, die klassischen und integrierten Waldkindergärten sowie die (Kindergarten-)Pädagogik und die Forstwirtschaft in eine gute und bereichernde Beziehung zu führen, die Unterschiede anzuerkennen und dennoch in der Folge Qualität, Aus- und Weiterbildung diskutieren zu können, hängt von jedem einzelnen und jeder einzelnen sowie den Organisationen im Prozess ab.

Als Beobachterin habe ich große Hochachtung vor der täglichen oder regelmäßigen pädagogischen Arbeit im Wald, umso mehr, als der Waldkindergarten noch „in den Kinderschuhen ruht“ und daher argumentative, finanzielle und formale Herausforderungen mit sich bringt. Ein hoher persönlicher Einsatz ist notwendig!

Dank an alle Beteiligten - es gibt noch viel zu tun!

Katharina Bancalari

1 Einleitung

Durch die Zusammenarbeit von Green Care WALD und dem Fachausschuss (FA) Waldkindergarten des Vereins Waldpädagogik in Österreich war es möglich, das Thema breit und auch rasch aufzugreifen. Die Vorarbeiten im Fachausschuss, das Recherchieren und Kontaktieren von Waldkindergarten-Pädagoginnen und -Pädagogen, die in der Praxis seit Jahren oder seit kurzem tätig sind, waren die Basis. Darauf aufbauend und mit deren Hilfe konnten wir die Situation, wie sie sich derzeit in Österreich präsentiert, im Ansatz beleuchten. Ein Fragebogen an alle Waldkindergärten in Österreich half uns zu einer Standortbestimmung, die Fachtagung VERNETZT zu weiteren Informationen, auf die hier immer wieder Bezug genommen werden wird.

Sichtbar geworden ist in diesem Prozess, dass es nicht DEN Waldkindergarten gibt, sondern unterschiedliche Formen und Ausprägungen davon. Es war daher auch notwendig, vorerst die pädagogische Diskussion auszuklammern, die notwendiger Weise mit viel Achtung vor unterschiedlichen Ansätzen geführt werden muss. Der Wald hat viel für die pädagogische Arbeit zu bieten, ist selbst auch Teil des Prozesses und nicht reine Kulisse für Erfahrung und Entwicklung. Daher ist für Waldkindergarten-Pädagoginnen und -Pädagogen die Kompetenz in der Pädagogik ebenso bedeutsam wie die Kompetenz im Wald.

In den folgenden Kapiteln werden auf Waldkindergärten in Theorie und Praxis eingegangen, mögliche Gesundheitswirkungen beleuchtet und ein Blick auf die österreichischen Waldkindergärten geworfen. Abschließend sind in dieser Unterlage hilfreiche Mustervorlagen für die Praxis und einiges an Besonderheiten aus den Bundesländern nachzulesen, da Kindergärten in Österreich den Gesetzen der einzelnen Bundesländer unterliegen.

2 Theorie

2.1. Was ist ein Waldkindergarten?

¹ Das gesamte Interview kann ebenso wie ein Artikel über die Waldfexxxen im Anhang A1 nachgelesen werden.

Florian Mayer (8 Jahre) antwortet in einem Interview¹ auf die Bitte hin, den „Waldfexxx“ – ein klassischer Waldkindergarten in der Nähe von Krems in Niederösterreich, den er selbst besucht hat – zu erklären: „Es ist ein Wald mit Betreuern. Der Wald gehört jemandem. Die Betreuer haben sich das mit dem Besitzer ausgemacht, ob sie den Wald verwenden dürfen. Ich glaub, die Sabine hat etwas dazugezahlt, aber ich weiß es nicht. Dann haben sie halt Eltern gefragt und dann ist ein Kindergarten zusammengekommen.“ (Steirer 2014, S. 13)

Kurz gesagt: Ein Kindergarten im Wald.

Doch ist es nicht ganz so einfach, es gibt Unterschiede. Diese liegen im pädagogischen Zugang, in der Konzeption und Umsetzung dieser Waldtage mit Kindergartenkindern. Waldkindergärten sind kein einheitlich starres Konzept, sondern deren Ausprägungen sind so vielfältig, wie der Wald selbst. Gemeinsam haben sie alle den Aufenthalt im Wald. „Sie gehören inzwischen zu den anerkannten pädagogischen Einrichtungen und haben in den letzten Jahren auch in den Regelkindergärten wichtige Impulse gesetzt“, schreibt Miklitz (2011), deren Buch zur Basisliteratur für die Waldkindergartenarbeit zählt.

Für eine klare Kommunikation ist es notwendig, sich auf „Formen“ des Waldkindergartens zu einigen. Dies passierte auf Grundlage der Literatur und Erfahrungswerte aus der Praxis. (vgl. Miklitz 2011, S. 17ff; Del Rosso 2010, S. 40ff; Laumer 2014, S.5) Im Fachausschuss Waldkindergarten des Vereins Waldpädagogik haben wir uns für die Weiterarbeit auf folgende drei Formen² geeinigt:

- klassischer Waldkindergarten
- integrierter Waldkindergarten
- Sonderformen mit Waldkindergartenanteilen

Dies ist keine endgültige Zuschreibung, hilft uns jedoch in der Diskussion und Weiterarbeit. Laumer (2014) führt als eigene Form „Waldspielgruppen“ an und beschreibt damit jene Angebote, die außerhalb des Bildungssystems stattfinden. Waldkinderkrippen, Waldhorte und Waldschulen werden ebenso wie die Waldspielgruppen Thema sein, liegen aber nicht im Hauptfokus dieses Handbuchs.

Verwirrend ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Waldkindergärten in Österreich zumeist nicht als Waldkindergarten bezeichnen dürfen. Dies hat rechtliche Hintergründe³. Das bedeutet, auch wenn sie laut Konzept wie ein Waldkindergarten arbeiten, führen sie andere Bezeichnungen wie beispielsweise Waldspielgruppe.

² Diese Ordnung entspricht neben der Bundesländerzuordnung auch der Einteilung der Waldkindergärten auf www.waldkindergaerten.at.

³ Rechtliche Grundlagen sind in jedem Bundesland anders. Mehr Information dazu sind im Kapitel 4.5.

2.1.1 Der klassische Waldkindergarten

Ein klassischer Waldkindergarten hat abgesehen von einem Stützpunkt, der oft behördlich vorgeschrieben ist, keine klassischen Kindergartenräume, jedoch Waldorte und Waldplätze zur Verfügung. Die Kinder, die Pädagoginnen und Pädagogen sowie Betreuerinnen und Betreuer sind an allen fünf Tagen in der Woche im Freien bei fast jedem Wetter. Dabei gelten Schnee, Regen, Nebel und Kälte nicht als widrige Umstände. Nur extreme und auch gefährliche Wettervorkommnisse wie Gewitter, Hagel und Sturm halten die Gruppe ab, in den Wald zu gehen. In den Stützpunkten oder auch Schutzräumen, welche eine Hütte, ein Bauwagen oder ein Haus sein können, werden auch Werkzeuge, trockene Kleidung und andere Materialien gelagert und aufbewahrt.

Die Betreuungszeiten sind wie in anderen Kindergärten geregelt, die Kinder werden gebracht und abgeholt. Der Ablauf des Tages ist meist ritualisiert, beginnend mit einem Morgenkreis. Wie inzwischen einige Studien belegen, sind die Waldkindergartenkinder ausreichend, oftmals sogar sehr gut für die Schule gerüstet. (vgl. Gärtner 2011, S. 47ff; Häffner 2003; Bayrische Staatsforstforstverwaltung 2009, CD) Besonderes Augenmerk wird auf die Ausrüstung der Kinder und auf Elternarbeit gelegt. Der Wald hat keine Räume im herkömmlichen Sinn, dafür Waldplätze, die unterschiedliche Funktionen haben. Dazu gehören neben besonderen Plätzen mit Bezeichnungen wie beispielsweise „Wichtelwald“ auch der Regenplatz, wo die Bäume den Regen gut abhalten. Waldplätze müssen in Abstimmung mit dem Waldbesitzer oder der -besitzerin auch Funktionen erfüllen wie Treffpunkt, Toiletten, Körperpflege und Hygiene, Sonnen- bzw. Hitzeschutz sowie Schutz vor Kälte. Der klassische Waldkindergarten wird meist als der echte und richtige Waldkindergarten bezeichnet. (vgl. Miklitz 2014, Del Rosso 2010, freigeist 2014)



© Gabi Wallisch

In Österreich sind dem Fachausschuss Waldkindergarten klassische Waldkindergärten als eigenständige Vereine oder als Teil einer Institution, beispielsweise eine klassische Waldkindergartengruppe neben anderen klassischen Kindergartengruppen eines Gemeindekindergartens, bekannt.

Im Kapitel 3.2 werden drei unterschiedliche klassische Waldkindergärten in Österreich vorgestellt, im Anhang A1 ein weiterer.

2.1.2 Integrierter Waldkindergarten

Der integrierte Waldkindergarten wird in der Literatur am unterschiedlichsten dargestellt und überschneidet sich in den Darstellungen mit den Sonderformen. Grundsätzlich unterscheidet sich der integrierte Waldkindergarten vom klassischen darin, dass es Zeiten im Kindergartengebäude und Zeiten im Wald gibt. Teilweise können die Kinder frei wählen, ob sie sich der Waldgruppe anschließen. Eine andere Variante ist bei Ganztagsbetreuung, dass die Kinder die eine Hälfte der Zeit im Wald und die andere Hälfte im Haus verbringen. Weitere Möglichkeiten sind, dass die Kinder fix vereinbarte Waldzeiten im üblichen Ablauf der Kindergartenzeit haben. Das kann tageweise pro Woche, tageweise pro Monat oder wochenweise stattfinden – beispielsweise „Donnerstag ist Waldtag“. Manche Kindergärten blocken die Waldzeiten und wechseln zwischen den



© Waldkindergarten Bachhäusl

Gruppen ab. Wichtig ist, dass dies regelmäßig stattfindet und nicht vom Wetter oder Pädagoginnen und Pädagogen abhängig ist, also fixer Bestandteil der gelebten Kindergartenkultur ist. In der Literatur werden Kindergärten, die Teile des Waldkindergartenkonzepts in den Alltag integrieren, auch Projektkindergärten genannt.

Was die integrierten Formen verbindet, ist die Mischung aus klassischem Kindergarten- und Waldkindergartenleben, dem manche Vertreterinnen und Vertreter der klassischen Variante nichts abgewinnen können, da die Besonderheit des Waldkindergartens verloren geht. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass ein Tag in der Woche oftmals ein guter erster Schritt in Richtung Waldkindergarten ist und auch Kinder von Regelkindergärten zu Waldtagen kommen. Manche Eltern können dieser Variante mehr abgewinnen, weil sie sich nicht vorstellen können, dass ihre Kinder tagtäglich im Freien sind. (vgl. Miklitz 2014, Del Rosso 2010, Friedrich/Schulling 2014)

Im Fachausschuss Waldkindergarten zählen wir in Österreich alle Kindergartengruppen, die regelmäßig zu fixen Zeiten im Wald sind, zu den integrierten Waldkindergärten. Die Form der freien Wahl für Kinder, an der Waldgruppe teilzunehmen, ist uns in Österreich (noch) nicht bekannt.

2.1.3 Weitere Formen

Dazu gehören Kindergärten, die beispielsweise auf einem Bauernhof integriert sind, und manche Tage zusätzlich im Wald verbringen. Hier spielt die tiergestützte Pädagogik⁴ eine Rolle sowie andere Elemente wie Wiese, Wasser und Landwirtschaft. Das bedeutet, dass diese Kinder zumeist auch alle Tage im Freien sind und nicht in einem Regelkindergarten. In der Literatur werden auch noch Naturkindergärten angeführt, welche das Thema Natur in den Kindergarten durch themenbezogene Projekte hereinholen oder an anderen Orten wie einem Bauernhof stattfinden.

Im Fachausschuss Waldkindergarten werden in Österreich alle Kindergärten berücksichtigt, die im Wald regelmäßig unterwegs sind, jene allerdings nicht, die einmalige Ausflüge organisieren oder den Wald in den Kindergartenräumen thematisieren.

⁴Mehr Information zur tiergestützten Intervention am Bauernhof gibt es unter www.oekl-tgi.at.

2.1.4 Verwandte und ergänzende Angebote

Waldkinderkrippe

Diese Betreuungsform ist für kleinere Kinder, welche normalerweise in einer Kinderkrippe, also vor dem Kindergarten, betreut werden. In der Praxis sind eine andere Ausstattung und ein angepasstes pädagogisches Konzept notwendig. Auch hier könnte es die klassische sowie die integrierte Form geben, welche nicht in der Literatur definiert ist.

⁵ Kapitel 3.2.

In Österreich haben wir eine Waldkinderkrippe, welche im Praxisteil⁵ genauer vorgestellt wird. Derzeit wird die Waldkindergartenkrippe unter den Waldkindergärten geführt - das Angebot richtet sich jedoch an Kleinkinder (ein- bis dreijährige Kinder).

Waldspielgruppen

Dieses Angebot der Waldspielgruppen findet außerhalb der Kindergartenzeit/Kinderkrippenzeit zusätzlich zu einem Kindergarten- bzw. Kinderkrippenangebot statt. Waldspielgruppen treffen sich regelmäßig im Freien und verbringen dort Waldzeiten im Sinne des Waldkindergartens. Dies sind keine klassischen Waldkindergärten, sondern sind eine Form der integrierten Waldkindergärten.

Im Fachausschuss Waldkindergarten wird auch diese Betreuungsform innerhalb der Waldkindergärten geführt.

Nachmittagsbetreuung im Wald

Einige Waldkindergärten haben ihr Betreuungsangebot auf die Nachmittagsbetreuung ausgeweitet, sodass Schulkinder den Nachmittag im Waldkindergarten verbringen können. Dieses Angebot fällt vom Alter der Kinder her nicht in den Bereich des Waldkindergartens, wird jedoch angeführt, da dies ein Zusatzangebot der Waldkindergärten ist und sein kann.

Im Fachausschuss Waldkindergarten werden derzeit regelmäßig stattfindende Nachmittagsbetreuungen ebenfalls angeführt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Betreuungsformen im Wald denen im Haus in der Form (Krippe, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Spielgruppe) gleichen. Im vorliegenden Handbuch wird der Begriff Waldkindergarten allgemein verwendet. Ist eine Unterscheidung notwendig, so wird explizit in klassische und integrierte Waldkindergärten unterschieden.



© Waldkinderkrippe Kufstein

2.2 Waldkindergarten - ein Bereich der Waldpädagogik?!

Es gibt keine einheitliche Definition von Waldpädagogik, die Umsetzung ist vielfältig und facettenreich. Grundsätzlich orientiert sich Waldpädagogik heute an der Bildung für Nachhaltige Entwicklung und somit an den vier Dimensionen der Nachhaltigkeit: ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Säule. Waldpädagogik ist interaktives, handlungs-, erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen im und vom Wald.

Die folgenden Leitziele können als allgemein gültig angesehen werden:

- ein gutes Mensch-Wald-Verständnis
- ein gutes Mensch-Mensch-Verhältnis
- verantwortungsbewusst handelnde Menschen

Die zusätzlichen Ausbildungen und Professionen zertifizierter Waldpädagoginnen und Waldpädagogen (Grundausbildung laut Erlass BMLFUW-LE.3.2.1/0183-IV/2/2011) sind maßgeblich für die unterschiedlichen Ausprägungen und Zielsetzungen von Waldpädagogik in der Praxis. So kommt es zu Überschneidungen und Kooperationen mit Outdoorpädagogik, Erlebnispädagogik, Naturvermittlung, Naturpädagogik, Kräuterpädagogik, Sozialem Lernen und vielem mehr.

Bereits 2002 führen Voithleithner u.a. den Waldkindergarten als Waldpädagogik-Angebot in Österreich an, die Erklärung fällt jedoch sehr knapp aus (ebd., S. 21). Ebenfalls 2002 wird im Kongressbericht des 1. Waldpädagogik-Kongresses in Österreich der Waldkindergarten Scharnstein ausführlich vorgestellt. Das formulierte Ziel eines Waldkindergartens ist laut dieses Berichts eindeutig pädagogischer Art, die Entwicklung des Kindes steht im Vordergrund, der Wald ist der integrierte Spiel- und Entwicklungsraum. „Als Prinzip der Waldkindergartenpädagogik gilt das Spiel“. (Hubauer u.a. 2002, S. 56). Diesem Spiel widmen Bolay/Reichle (2007) in ihrem theoretischen Handbuch zur Waldpädagogik einige Seiten, der Waldkindergarten an sich wird nicht erwähnt (ebd., S. 156ff).



© Katharina Bancelari

Ein Kernstück des Waldkindergartens ist im Begriff des Lernens zu sehen. Im Waldkindergarten hat das freie Spiel, von Hettich als „Urspiel“ bezeichnet und beschrieben als ein „Spielen im Einklang von Kind und Natur“, eine hohe Bedeutung. Spielen ist Lernen, eine Tatsache, die nicht als selbstverständliches Wissen in der heutigen Welt angesehen werden kann. Spielen ist die wichtigste Tätigkeit des Kindes im Vorschulalter. Die von uns Erwachsenen geprägten Spiele entsprechen häufig nicht dem Spiel, das dem eigenen Bedürfnis des Kindes entspringt. (vgl. Bolay/Reichle 2007, S. 156ff; Gärtner 2011, S. 55ff; Hettich 2014, S. 10)

⁶ Unter *hier* sind Angebote der Natur-, Wildnis- und Umweltpädagogik gemeint. Zu dieser Gruppe gehört auch die Waldpädagogik.

Renz-Polster und Hüther verweisen darauf, „auch hier⁶ ist der Gewinn für die Kinder am größten, wenn sie da selbst aktiv werden können“ (ebd., S. 222) und halten fest: „Die Natur öffnet sich dem Kind, wenn es dort Kind sein kann.“ (ebd., S. 222). Wenn sich Waldpädagogik an der Bildung für Nachhaltige Entwicklung orientiert, so bedeutet dies laut Stoltenberg (2013, S. 50) „die besonderen Bedürfnisse und Lebenssituationen der am Bildungsprozess Beteiligten“ zu berücksichtigen. Dazu gehört das eigenständige sich Aneignen der Welt, selbst Gestalter oder Gestalterin im eigenen Lernprozess zu sein. Das Spiel in der Natur, im Wald hat hier - wie oben ausgeführt - eine große Bedeutung, vor allem wenn es gelingt, über die Naturbegegnung hinaus notwendige Einsichten für ein Nachhaltigkeitsverständnis zu gewinnen. Dieses umfasst die Erkenntnis, Teil der Natur zu sein, dass wir die Natur nutzen und ohne sie nicht leben können und ein achtsamer und sorgfältiger Umgang mit der Natur bedeutsam ist. (vgl. ebd., S. 52)

Die Besonderheit der Waldkindergärten liegt in der Regelmäßigkeit und Selbstverständlichkeit der Naturbegegnung, dem selbstverständlichen und regelmäßigen Lernen und Spielen im Wald.

Der Fachausschuss Waldkindergarten in Österreich betont die Bedeutung der Waldkindergärten und möchte die Diskussion innerhalb der Waldpädagogik anregen und bereichern.

2.3 Gesundheitswirkungen im Waldkindergarten

2.3.1 Natur bzw. Wald wirkt auf die psychische, physische und soziale Gesundheit

Im Rahmen von Green Care WALD wurde eine Literaturstudie erstellt, welche die Gesundheitswirkungen des Waldes im Fokus hatte. Der erste Satz der Studie „Zur Gesundheitswirkung von Waldlandschaften“ lautet: „Österreichs Wälder tragen auf vielfältige Weise zur Gesundheit und zum sozialen Wohlbefinden bei.“ (Cervinka u.a. 2014, S. 5) Durch verschiedene Studien wird die Wirkung auf die psychische, physische und soziale Gesundheit belegt. Darin finden sich für den Waldkindergarten einige wichtige Punkte.

Naturkontakte und -erlebnisse wirken sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit und auch auf das soziale Wohlbefinden aus (vgl. ebd., S. 13):

- Erholung von Stress und psychischer Erschöpfung
- die Anregung körperlicher Aktivität
- die Erleichterung sozialer Kontakte
- **die Förderung der optimalen Entwicklung von Kindern**
- die Stimulierung der persönlichen Entwicklung und Sinnfindung



© Waldkindergarten Bachhäusl

Für Waldkindergärten sind auch folgende weitere Grundaussagen relevant:

- Nutzung der natürlichen Umgebung zur Linderung von Symptomen im Zusammenhang mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) (ebd., S. 14).
- Erholbare Umwelten sind jene, die sich besonders gut zur Wiederherstellung von körperlichen und geistigen Kräften eignen (ebd., S. 15).
- Folgende Gruppe können im Besonderen von social forestry (Maßnahmen zur Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenz sowie Förderung der Gesundheit durch Fachpersonal in Waldlandschaften) profitieren: Personen mit geringem Einkommen, Personen mit Behinderung, Frauen und Mädchen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen älter als 45 Jahre, Personen jünger als 16 Jahre (ebd., S. 35).
- Personen, die Kinder jünger als acht Jahre betreuen, nutzen im Alltag Naherholungsgebiete häufiger als Personen ohne Kinder (ebd., S. 50).
- Natürliche Landschaften fördern das psychische Wohlbefinden, in dem sie zur Erholung von Aufmerksamkeitsermüdung beitragen, Stress reduzieren und positive Emotionen wecken. (ebd., S. 67).
- Der regelmäßige Aufenthalt und regelmäßige körperliche Aktivitäten in natürlichen Umgebungen stehen in Zusammenhang mit einem geringeren Risiko für schlechte mentale Gesundheit. (ebd., S. 67f).
- Waldaufenthalte können die Gesundheit auf physischer, psychischer und sozialer Ebene fördern. (ebd., S. 69).

Natur wirkt! - Das ist das Ergebnis der Autoren Lude und Raith (2014), welche eine wissenschaftliche Literaturanalyse durchgeführt und 115 Veröffentlichungen für das Buch „Startkapital Natur - Wie Naturerfahrung die kindliche Entwicklung fördert“ herangezogen haben.

Natur wirkt ...

- auf die mentale Entwicklung (Wohlbefinden, Selbstwahrnehmung, Selbstkompetenz und Sachkompetenz),
- auf die soziale Entwicklung (Sozialkompetenz und Spielverhalten),
- auf die physische Entwicklung (Gesundheit und Bewegung),
- auf das Umweltbewusstsein (Naturverbundenheit, Umweltwissen, Umwelteinstellung und -handeln) und
- hinsichtlich Umweltbildung.

.....

Hinsichtlich Waldkindergarten und Gesundheit sind speziell zwei zitierte Studienergebnisse lesenswert:

Die Kinder im Waldkindergarten waren deutlich weniger krank, die Konzentrationsfähigkeit der Kinder im Waldkindergarten höher, die Grobmotorik besser entwickelt und das Spielverhalten der Kinder im Waldkindergarten fantasievoller und vielfältiger. (Lude/Raith 2014, zit. Grahn u.a S. 155)

Kinder aus Waldkindergärten zeigen bessere Ergebnisse in Motivation/Konzentration/Ausdauer, in Sozialkompetenz, in Mitarbeit im Unterricht sowie in Kreativität/Phantasie. Es gibt keine signifikanten Ergebnisse in kognitiven Kompetenzen, in körperlichen Fähigkeiten, im Stillsitzen können, in der Kooperationsfähigkeit sowie deutlich bessere Leistungen im Sachunterricht und geringfügig schlechtere Leistungen im Schreibunterricht. (S. 157) In diesem Fall waren die Ergebnisse in der Grob- und Feinmotorik schlechter, jedoch gibt es in Bezug auf Grobmotorik und Feinmotorik unterschiedliche Ergebnisse (ebd., zit. Häfner S. 157).

.....



© Waldkindergarten Bachhäusl

Gebhards „Kind und Natur - Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung“ (2013) gilt als Klassiker und enthält weitere Hinweise auf die Bedeutung der Natur hinsichtlich Gesundheit. Auch in diesem Buch werden unterschiedliche Studienergebnisse aufgezeigt. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Erfahrung von Natur ist eine Ressource für Gesundheit.

- Die psychische Befindlichkeit wird wesentlich von unserer Naturerfahrung und der Art sowie Qualität der Natur beeinflusst. (vgl. ebd., S. 38) Für eine gesunde seelische Entwicklung sind ausgedehnte Naturkontakte wesentlich (vgl. ebd., S. 80). Der psychische Wert von „Natur“ besteht in zwei gegensätzlichen Eigenschaften - in der Vermittlung von Kontinuität und damit Sicherheit einerseits und zugleich im ständigen Wandel der Natur andererseits (vgl. ebd., S. 84).
- Die Spannweite von Naturerfahrungen zwischen Kontinuität und ständiger Neuigkeit kann nicht unter Aufsicht erfahren werden, sondern muss wohl in kleinen, aber selbstständigen Schritten erschlossen werden (vgl. ebd., S.87).

.....

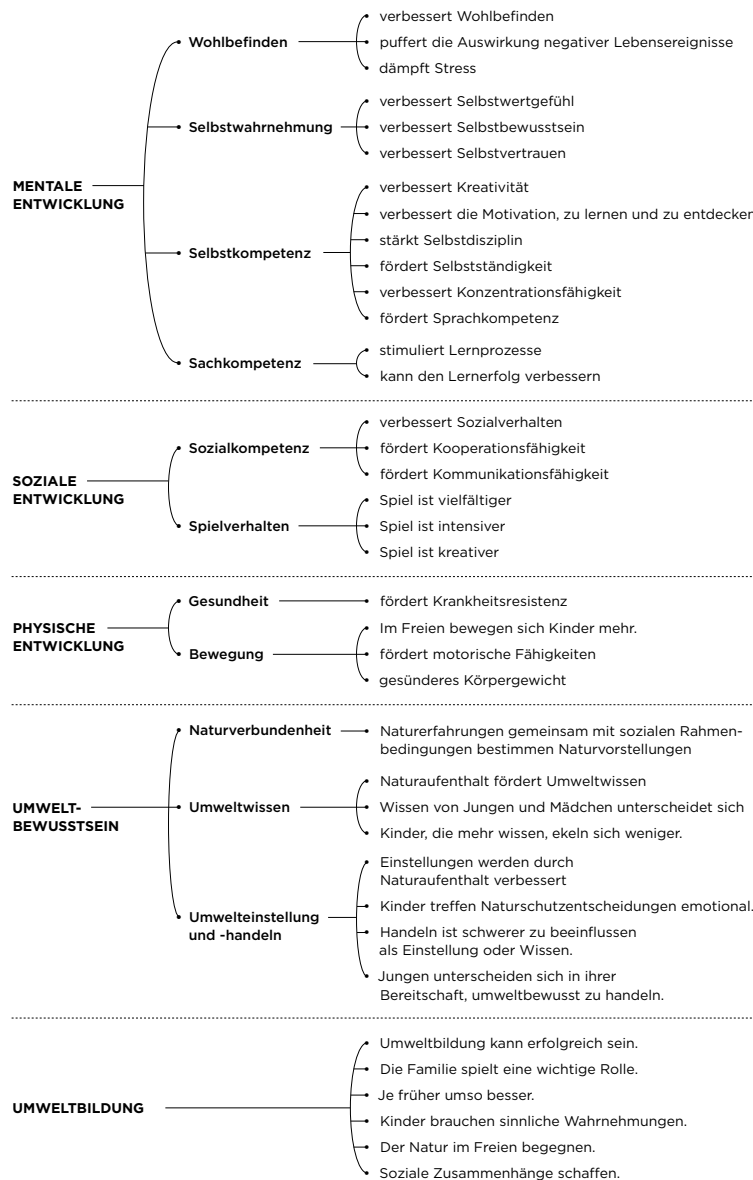
Natur ist unfertig und veränderbar und bietet viele stimulierende Reize (vgl. Gebhard 2013, S 81). Erlebnisqualitäten sind:

- eine Vielfalt von Reizen, die gleichzeitig und wechselnd sind: Wind, Lichteffekte, Temperatur, Gerüche, ...
 - ein andauernder Wechsel der Reize auf Skalen von hell bis dunkel, trocken bis nass, warm bis kalt, ...
 - ein Fordern der Wachsamkeit und Aufmerksamkeit durch die Instabilität und Fragilität
 - der Kontakt zu Lebendigem
 - die natürliche Umgebung, welche oft vieldeutig, unscharf, unendlich verschiedenartig ist und die Phantasie anregt
-

- Das unregelmäßige Spiel im Freien hat einen positiven Einfluss auf die kognitive Entwicklung, aktives Spielen im Grünen verbessert die Aufmerksamkeit (vgl. ebd., S. 84).
- Die motorische Entwicklung wird bei Kindern durch Naturerfahrung positiv beeinflusst (vgl. ebd., S. 112). Draußen werden vor allem Bewegungsbedürfnisse gestillt (vgl. ebd., S. 91).
- Existenz von Bäumen wirkt sich auf das Ausmaß von Kreativität bei Spielen aus (vgl. ebd., S. 84).
- Eine vegetationsreiche Umgebung wirkt als Puffer für stressige Lebensereignisse und förderlich für das Selbstwertgefühl (vgl. ebd., S. 84). Naturräume haben eine belebende Wirkung. Sie bieten Erholung von geistiger Müdigkeit und Stress (vgl. ebd. S. 108). Stressmildernde Effekte sind auch bei Kindern zu beobachten, ebenso mildert die Natur Symptome chronischer Aufmerksamkeitsstörungen. Diese verbessert Konzentration und Selbstdisziplin, zeigt Auswirkungen auf psychosoziale Entwicklung, Kreativität, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit (vgl. ebd., S.110).
- Es gibt bei Kindern ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Natur (vgl. ebd. S 92), nach Draußen-Spielen und nach freien Orten, wo wenig menschliche Anforderungen und Ruhe sind (vgl. ebd., S. 91).
- Kinder, die keine Erfahrungen in naturnahen Freiräumen machen können, verfügen nicht über die Fähigkeiten, den Wald für Spiele zu nutzen. Natur ist kein Allheilmittel gegen alle neuzeitlichen Zivilisationsschäden, jedoch können in der Natur viele kindliche Anliegen völlig nebenbei und ohne pädagogische Arrangements ausgelebt werden (vgl. ebd., S. 93).

Das Bedürfnis der Kinder nach Natur ist nicht isoliert nach reiner Natur zu verstehen, sondern stets in Beziehung mit anderen Menschen. Insbesondere für kleine Kinder ist die Verbindung von Naturerfahrungen mit der Beziehung zu Menschen bedeutsam. Vertraute Bezugspersonen in Sicht- oder Rufweite ermöglichen eine selbstständige Aneignung der Natur. (vgl. ebd. S. 99)

NATUR WIRKT



2.3.2 Der Waldkindergarten - eine Therapeutische Landschaft

Gebhard führt auch das Konzept der Therapeutischen Landschaft an. Die Betrachtung bzw. der Aufenthalt in solch einer vermittelt Ruhe und Zufriedenheit (vgl. Gebhard 2013, S. 111). Es sind dies Orte, die in der Lage sind, Wohlbefinden, Heilung und Prävention anzubieten (vgl. Kruse 2013, S.22).

Kruse (2013) geht in ihrer Masterarbeit „Der Waldkindergarten als Therapeutische Landschaft“ den gesundheitsfördernden Faktoren, welche im Rahmen des Waldkindergartens durch Natur und Landschaft angeboten werden, nach und kommt zum Ergebnis, dass der Waldkindergarten eine Therapeutische Landschaft und ein Ort der Gesundheitsförderung ist. Laut der Autorin gehe der Wert der Natur als wesentlicher Gesundheitsfaktor in einem Waldkindergarten weit über die Annahme hinaus. Die Erfahrungen in der Natur stabilisieren und fördern die physische, psychische und soziale Gesundheit von Kindern im Entwicklungsalter (vgl. ebd., 76). Ebenso wie Beate Kohler⁸ im Rahmen der

⁸ Beate Kohler ist promovierte Forstwirtin mit Arbeits- und Forschungsschwerpunkt im Bereich Umweltbildung, Waldpädagogik und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Sie lebt und arbeitet in Deutschland. Das Buch Startkapital Natur (2014) beinhaltet einen Beitrag von ihr unter dem Titel „Draußenlernen! Ein Plädoyer für mehr Naturerfahrung in der Bildung“.



© Waldkinderkrippe Kufstein

Fachtagung „VERNETZT“ (22. November 2014 Zell am See) ausführte, betont Kruse in ihrer Arbeit (vgl. S. 37), dass es noch zu wenige Daten zum allgemeinen Gesundheitszustand von Waldkindergartenkindern gibt.

Die ersten Entwicklungsjahre sind körperzentriert. Lernen Kinder die Funktionen des Körpers im vollen Umfang kennen, stärkt das das Körperbewusstsein (vgl. ebd., S. 22). „Körperliche Erfahrungen und Erfolgserlebnisse geben motorisch Halt, festigen die Statur und stärken gleichzeitig das Selbstbewusstsein.“ (Kruse 2013, S. 28) Die Entwicklung von Kindern erfolgt in diesem Alter auf allen Ebenen, welche voneinander abhängig sind. Eine Trennung von körperlicher und geistiger Gesundheit ist schwer möglich (vgl. ebd., S. 28). „Natur fördert die Persönlichkeitsentwicklung und psychische Stabilität, sie gibt und festigt sinnvolle Werteorientierung.“ (Kruse 2013 S. 37)

Ein Gesundheitseffekt, welcher sich aus dem Aufenthalt in der Natur ergibt, ist die Stärkung von Immunsystem und Abwehrkräften: Matsch, Erde, Feuchtigkeit, Waldluft – all das stärkt unter anderem die Abwehrkräfte und beugt chronischen Krankheiten und Allergien vor (vgl. ebd., S. 37f). Natur stärkt die Immunität (Kruse S. 76). Eine Stärkung der körperlichen Gesundheit und des Wachstums passiert durch überdurchschnittlich viele und unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten in den Naturlandschaften (Hebe-, Streck- und Beugeübungen), wodurch es zu Muskelaufbau und -stärkung sowie dem Training von körperlicher Ausdauer, Balance und Koordination kommt. (vgl. ebd., S. 37f)

Kruse verweist auch auf die überdurchschnittlich hoch engagierten und sich mit ihrer Arbeit identifizierenden Pädagoginnen und Pädagogen. Dies wirkt sich positiv auf deren eigenes Wohlbefinden, deren Haltung und deren Authentizität gegenüber den Kindern und den Familien aus (Kruse S. 77), was wiederum der Gesundheit aller Beteiligten zu Gute kommt. „Das Bewusstsein um den Nutzen der Naturerfahrung [...] macht den Waldkindergarten zu einem Ort des Wohlbefindens für Kinder, Eltern und Pädagogen.“ (Kruse S. 79). Die „Naturkomponente hat Potenzial zur Integration in Regelkindergärten“, schließt Kruse (2013, S. 79).

2.3.3 Gesundheitsschädliche Faktoren im Wald

Die möglicherweise gesundheitsschädigenden Faktoren im Wald, auch als Gefahren im Wald bezeichnet, sind: Insektenstiche, giftige Pflanzen und Beeren, Tollwutgefahr, der kleine Fuchsbandwurm sowie die beiden Erkrankungen durch Zecken, Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und Borreliose. (vgl. Häeffner 2002, S. 49ff)

3 Situation der Waldkindergärten in Österreich

Nachdem es in Österreich keinen Dachverband oder Verein der Waldkindergärten gibt, der Verein Waldpädagogik in Österreich immer wieder mit Fragen zu Waldkindergärten konfrontiert ist, begann 2013 der neue Fachausschuss Waldkindergarten zu arbeiten. Dank der unermüdlichen Tätigkeit von Barbara Laumer⁹, die seit Jahren in diesem Bereich tätig und an der Waldkindergartenbewegung interessiert ist, gelang es, wichtige Interessensvertreter und -vertreterinnen zu erreichen und eine vorläufige Liste mit Waldkindergärten auf der Homepage des Vereins Waldpädagogik in Österreich zu veröffentlichen. Diese Liste wurde im Jänner 2015 durch eine eigene Homepage ersetzt, welche laufend aktualisiert wird: www.waldkindergaerten.at.

Die Zusammenarbeit mit Green Care WALD begann 2014, in der über eine Fragebogenerhebung und eine Fachtagung mehr Wissen über die Situation der Waldkindergärten in Österreich generiert wurde und dieses Handbuch in Folge entstanden ist.

3.1 Fragebogenerhebung 2014 & Waldkindergarten-Treffen

Die bewusst umfangreiche Erhebung (2014), bestehend aus 39 Fragen, wurde an 32 Waldkindergärten geschickt, wobei 23 Waldkindergärten – also mehr als zwei Drittel – den Fragebogen online und anonym ausfüllten. Der Fragebogen wurde im Fachausschuss Waldkindergarten erstellt, extern überarbeitet und es wurde ein Pretest durchgeführt. Die teilgenommenen Waldkindergärten teilen sich in 78 % klassische und 22% integrierte Formen auf, wobei nur ein Waldkindergarten geblockt, alle anderen integrierten Formen regelmäßig – nämlich ein- bis viermal pro Woche – in den Wald gehen. Mit Ausnahme des Burgenlandes sind Waldkindergärten aus ganz Österreich vertreten. Ebenso ist eine Streuung im Bestehen der Waldkindergärten von 2002 bis 2014 vorhanden.

Bei der Fachtagung VERNETZT¹⁰ (2014) mit Rahmenprogramm waren 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sechs Bundesländern vertreten (nicht: Burgenland, Vorarlberg, Wien). Die Hälfte der Personen kam aus Tirol und Salzburg, der Großteil

⁹ Barbara Laumer ist Kindergartenpädagogin in Amstetten (NÖ) mit zahlreichen Zusatzausbildungen im Bereich Wald-, Wildnis-, Montessori- und Gestaltpädagogik und hat inzwischen eine jahrelange Erfahrung mit Kindern im Wald in unterschiedlichsten Settings.

¹⁰ Die Fachtagung VERNETZT wurde gemeinsam vom Fachausschuss Waldkindergarten des Vereins Waldpädagogik konzipiert und im Rahmen von Green Care WALD im Auftrag vom BFW organisiert und durchgeführt. Einladung siehe Anhang A2



war weiblich. Zusätzlich zu den Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen waren eine Green Care WALD-Vertreterin, eine Landeskindergarteninspektorin, einige Waldpädagoginnen und Waldpädagogen vom Verein Waldpädagogik in Österreich sowie Forstleute dabei.

In den Diskussionen wurden rasch das breite Spektrum und die Unterschiedlichkeit der Herangehensweise sichtbar. Deutliche Unterschiede bestehen zwischen klassischen und integrierten Waldkindergärten/Waldkindergruppen, in den pädagogischen Ansätzen und im bestehenden oder nicht bestehenden Regelwerk hinsichtlich Gründung und Betreiben eines Waldkindergartens. Vorreiter sind auch hier die beiden Bundesländer Salzburg und Tirol, wo es im erst genannten Bundesland Unterstützung und offizielle Anerkennung seitens des Landes gibt und im Fall Tirol einen Dachverband, der die Initiativen sowie Vereine unterstützt und berät.

Ein Blick in die Gruppe zeigte, dass die ältesten Waldkindergärten ein integrierter (Tirol) sowie drei klassische (Kärnten, Salzburg, Niederösterreich) Waldkindergärten sind. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind auch gerade eben dabei, einen Waldkindergarten zu gründen. Viele als Waldkindergarten agierende Angebote müssen sich auf Grund der behördlichen und gesetzlichen Vorgaben¹¹ Waldkindergruppe nennen und dürfen den Namen Waldkindergarten nicht führen.

¹¹ Gesetzliche Vorgaben: siehe Kapitel 4.1 Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung in Österreich und 4.5 Spezielle Informationen für die Bundesländer

In den folgenden Unterkapiteln wird auf einige Punkte der Erhebung sowie Ergebnisse des Fachtagung VERNETZT eingegangen.

3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Kinder

Die betreuten Kinder sind hauptsächlich zwischen drei und sechs Jahren alt, die Streuung geht durch Zusatzangebote von einem Jahr bis auch ältere Kinder über sieben Jahre. Solche Erweiterungen der Waldkindergartenangebote sind Ferienwochen, Nachmittags-spielgruppen für Kleinkinder und Volksschulkinder und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Insgesamt sind in den 23 befragten Waldkindergärten 22 Kindergartenpädagogen/-innen mit Matura, neun Kindergartenhelfer/-innen/-betreuer/innen und sieben Pädagogen/innen mit einem Studienabschluss in Pädagogik tätig. Weiters haben sechs Personen eine zertifizierte Montessori-Ausbildung und neun sind zertifizierte Waldpädagoginnen/innen laut Erlass. Fachwissen bringen auch eine Jägerin und vier Biologen/innen ein. Insgesamt gaben 26 Personen weitere pädagogische oder naturpädagogische Ausbildungen an. Dieses breite Feld umfasst Behindertenpädagogik, ganzheitlich - sinnorientierte Pädagogik, Hortpädagogik, Lehrberuf, Mediation, Pickler-Pädagogik, Sensorische Integration im Dialog, Sonderkindergartenpädagogik, Sozialarbeit und Wildnispädagogik.

Bei der Fachtagung VERNETZT wurde die fehlende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit für Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen thematisiert, wobei hier die Vorstellungen stark divergierten.

3.1.2 Ergebnisse, die Organisation betreffend

Von den insgesamt 18 klassischen Waldkindergärten sind zwölf eine eigenständige Einrichtung, die weiteren sechs Teil einer Organisation. In 13 Fällen wurde ein Verein zu diesem Zweck gegründet, vier sind öffentliche Einrichtungen.

Von den Waldkindergärten sind neun Waldkindergärten mit einer Waldgruppe, zwei Waldkindergärten mit zwei Waldgruppen und bei den restlichen Gruppen ist eine bzw. sind zwei Gruppen im Wald, die anderen im Haus.

Finanzierung

Die befragten Waldkindergärten werden meist durch fixe private Gelder und Beiträge der Eltern finanziert. Weniger als die Hälfte haben fixe öffentliche Gelder oder Förderungen. Wenig vertreten ist Sponsoring. Zusatzeinkünfte ergeben sich aus Tätigkeiten in der Beratung, aus Vorträgen, durch Workshops und Veranstaltungen. Als zusätzliche Waldkindergarten-Angebote im Wald wurden am häufigsten Wald-Ferienbetreuung und Wald-Nachmittagsbetreuung genannt.

Genehmigungen

Notwendig sind laut der meisten Befragten eine Genehmigung der pädagogischen Einrichtung durch Gemeinde, Stadt, Land, gefolgt von der Waldortnutzung und noch sonstige Genehmigungen. Darunter befinden sich folgende: Flächenumwidmung, Baupolizeiliche Genehmigung, Brandschutz Genehmigung, Eintragung als Verein bei Bezirkshauptmannschaft (BH), BH-Genehmigung (Sanitär, Gas,...). Bei den Waldortgenehmigungen durch Grund- bzw. Waldbesitzer wurde noch folgendes genannt: Förster, Lawinenkommission, Jägerschaft. Behördliche Vorschriften bekamen laut der Befragten rund ein Drittel für den Unterschlupf und die Toilettenanlagen vorgegeben. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass der Erhalt von Genehmigungen schwer oder sogar sehr schwer war.

3.1.3 Waldort

Bei der Frage nach der Beschaffenheit des Waldortes gaben viele Waldkindergärten Mischwald, Lichtung, Bach, steile Flächen und angrenzende Wiesen an. Großteils sind die Flächen mit vielen Sträuchern, starkem Bodenbewuchs, Gras, hellem Wald, ebenen Flächen und querenden Wanderwegen ausgestattet.

„Wir wechseln unsere Wald- und Wiesengebiete je nach Jahreszeit und Sonnenstand ...“



© Waldkindergarten Bachhäusl

Bei den Einrichtungen für den Waldkindergarten gaben fast alle Feuerstelle und Toilettenanlage an (neun gebaute Toiletten, sechs mobile Toiletten, vier Latrinen) sowie eine Unterkunft, gleichmäßig verteilt auf Hütte, Bauwagen und Tipi. Die Hälfte der Befragten erwähnten Wasserstelle bzw. Brunnen und gespannte Plane oder Möglichkeit dafür.

Rund zwei Drittel der Waldorte sind mit dem Auto, davon die Hälfte auch mit einem Bus erreichbar. Die Gehzeit zu den Waldorten beträgt bei rund einem Drittel weniger als fünf Minuten, bei rund einem Sechstel weniger als drei Minuten und bei rund einem Drittel zehn Minuten oder mehr. Die häufigste gewählte Anreise der Kinder zum Waldort ist zu Fuß, entweder mit den Eltern oder in der Gruppe, gefolgt von der Anreise mit dem Auto oder mittels Fahrrad. Zur Hälfte weniger gewählt wurde die Anreise mittels Kleinbus und noch weniger mittels öffentlicher Verkehrsmittel. Waldkindergärten verfügen über ein bis zehn Waldorte und sind insgesamt zwischen 1 - 60 ha groß. Die Waldsuche war laut der Befragten bei zwei Drittel einfach, bei einem Drittel nicht.

Die Waldortnutzung ist von den Waldkindergärten knapp zur Hälfte mündlich vereinbart, rund ein Drittel hat eine schriftliche Vereinbarung, jeweils rund ein Sechstel einen Pachtvertrag oder sind selbst Eigentümer des Waldortes. Bei Waldbesitz wurden Privatwald, Bauernwald, Gemeindewald, Österreichische Bundesforste oder verschiedene Eigentümer angegeben.

3.1.4 Schnittstelle mit Waldbesitzer / Waldbewirtschafter

Bei der Fachtagung VERNETZT wurde die Herausforderung an der Schnittstelle der Waldkindergärten mit Waldeigentümerinnen und Waldbewirtschaftern mit Vertretern und Vertreterinnen beider Gruppen näher beleuchtet. Themen dabei sind:

- Feuer machen im Wald ist grundsätzlich nicht erlaubt; es gibt Ausnahmen und Plätze außerhalb des Waldes; örtliche Feuerwehr unbedingt informieren
- fixe Ansprechpersonen: Grundeigentümerin, Jagdpächter, Waldkindergärtnerin
- Vereinbarungen: schriftlicher Nutzungsvertrag, Waldkindergarten ist Beauftragter vom Waldbesitzer, Pachtvertrag - Besitzer schad- und klaglos halten, keine Nutzungsrechte entstehen lassen; bei Gefahr im Verzug - das Recht und die Pflicht das zu beseitigen
- Jagdpächter: ebenfalls schriftliche Vereinbarungen
- geeignetes Waldstück: vielseitig, Gefahrenquellen absichern
- Waldregeln
- gemeinsame Projekte machen - Kontakt pflegen: Bäumchen pflanzen, Müll sammeln, Baum schneiden

Um Gefahrenquellen ausschließen zu können, sollen Begehungen stattfinden, welche schriftlich dokumentiert werden. Eine tägliche Sichtkontrolle des Waldes durch die Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen ist notwendig, darüber muss ein Nachweis erbracht werden können. Die Begehung durch professionelle Baumpfleger oder Forstpersonal, die ein Gutachten oder eine Bewertung des Grundstückes jährlich vornehmen, ist empfehlenswert oder fallweise sogar von der Behörde vorgeschrieben.

3.1.5 Haftung

Haftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherung für den Waldkindergarten abzuschließen ist wichtig. Ratsam ist, mit dem Anbieter der Versicherung des Vertrauens eine Versicherung auszuhandeln, ein zweites Angebot einzuholen und eventuell mit einem anderen Waldkindergarten zu vergleichen.



© Waldkindergarten Maria Saal

3.1.6 Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Großteil der Waldkindergärten gewinnt seine Kinder durch Mundpropaganda, fast alle haben eine Homepage, die Hälfte arbeitet mit Werbemitteln wie Flugzettel, Folder und Freecards sowie Anzeigen/Artikeln in den regionalen Medien und mittels Informationen bei Elternabenden.

„Gar nicht mehr, weil wir uns seit Jahren vor Anmeldungen nicht mehr retten können.“

Im Rahmen der Fachtagung VERNETZT wurde nochmals eindringlich auf die Bedeutung von guter Elternarbeit sowohl im klassischen als auch im integrierten Waldkindergarten hingewiesen und festgehalten, dass diese zugenommen hat.

- Arbeit transparent machen - viel Elternarbeit
- Fotos machen
- Mithilfe und Einbeziehen beispielsweise bei der Jause
- Lerngeschichten von Kindern beim Elternabend oder bei Elterngesprächen vorstellen
- Infomappe anlegen
- Kleidung: Unsicherheit am Anfang, Kleiderempfehlungen ausgeben, Ersatzkleidung ist wichtig
- Spontanes Zulassen und die Bedeutung des freien Spiels transportieren

Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung und Förderung von Waldkindergärten wurden ebenso im Rahmen der Fachtagung VERNETZT diskutiert. Fest steht, Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, nicht nur lokal, sondern österreichweit, nicht nur jeder Waldkindergarten für sich, sondern ein gemeinsames Auftreten für die Sache. Dies setzt jedoch Toleranz und Anerkennung von Unterschieden ohne eine Bewertung voraus.

Derzeit ist es schwierig, Unterstützung und Förderung zu bekommen, da Waldkindergärten, deren Anliegen, Herausforderungen und Aufgaben wenig bekannt sind. Die rechtlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern, die unterschiedlichen Richtlinien und Handhabungen machen es noch komplexer und gegenseitige Unterstützung ist in manchen Themenfeldern unmöglich.

3.1.7 Arbeitsplatz Waldkindergarten & Zukunft

Gründe für die Arbeit im Wald

Bei den persönlichen Gründen für die Arbeit im Wald nannten die Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen am häufigsten den Raum Wald, den Wald als Bewegungs-, Entwicklungs-, Erfahrungs-, Lern- und Spielraum, ein Raum ohne Grenzen und voller sinnlicher Erfahrungen. Dies verbindet alle Waldkindergärten, die befragt wurden. Interessant sind auch die Angaben zu folgenden Themen:

- **Gesundheit:** die Arbeit kommt dem natürlichen Bewegungsbedarf von Kindern und Erwachsenen nach; stressfreier; frische Luft; der gesamte Körper wird angesprochen; die gesunde Entwicklung von Kindern; die Arbeit in der Natur ist viel angenehmer; es ist leiser und nicht beengt.
- **Sonstiges:** ausgeglichene Kinder; engagierte Eltern; geringes Konfliktpotenzial; Kinder gehören raus; konnte mir die Arbeit im Regelkindergarten nicht vorstellen; Natur als Erzieher; Qualität vor Quantität; schöner Arbeitsplatz; weg vom Spielzeugwahnsinn; weg von der Konsumgesellschaft.

Visionen

Die befragten Waldkindergärten gaben auch Visionen an, nach den Rückmeldungen können sie in drei Gruppen eingeteilt werden:

- **Angebot:** eigener Waldkindergarten (2x), Erweiterung der Waldtage/zwei Mal pro Woche, Haus im Wald, Umgebung für Kinder/Einheit mit der Natur, Teil jedes Kindergartens
- **Basis:** finanzielle Gleichstellung, gesetzliche Gleichstellung, legale Waldkindergärten/-gruppen, rechtliche Grundlagen, Unterstützung, klare Voraussetzungen
- **Waldpädagogik allgemein:** für möglichst viele Kinder, mehr Waldkindergärten, viele Wald-Einrichtungen, Waldpädagogik für alle Kinder, Aufmerksamkeit/Vorzüge Waldpädagogik, Recht der Kinder auf Naturerfahrungen

Von den befragten Waldkindergärten sind viele an einer österreichweiten Zusammenarbeit interessiert und sehen die Aus- und Weiterbildung als wichtig an. Sie stehen der Mitarbeit positiv gegenüber.



© Waldkindergarten Bachhäusl

3.2 Beispiele unterschiedlicher Waldkindergärten in Österreich

3.2.1 Klassischer Waldkindergarten: Mittersill

Der Waldkindergarten in Mittersill ist ein klassischer Waldkindergarten, die Kinder sind jeden Tag im Wald. Organisatorisch ist die Waldkindergruppe Teil des Regelkindergartens St. Vinzenz der Gemeinde und besteht neben drei anderen Kindergartengruppen. Die Eltern haben gemeinsam mit den Kindern die Wahl, welche Gruppe das Kind besuchen möchte. Zwischen dem Regelkindergarten und der Waldgruppe gibt es einen regen Austausch. Die „Haus“kinder besuchen die „Wald“kinder immer öfter. Die neue Kindergartenleitung unterstützt diese vorhandene Struktur, die Gemeinde ebenfalls. Das Waldgrundstück liegt zu Fuß erreichbar am Rande des Ortes und wird am Nachmittag auch von privaten Besucherinnen und Besuchern genutzt. Ein Bauwagen bietet Unterschlupf und Lagerplatz für diverse Materialien. Derzeit wird in Mittersill ein Integrationskind durch eine sonderpädagogische Kindergartenpädagogin im Waldkindergarten betreut.

Steckbrief Waldkindergarten Mittersill

Anzahl der Kinder - Alter der Kinder: max. 16 Kinder, Alter 3-6 Jahre

Pädagogisches Personal: Kindergartenpädagogin, Integrationsassistentin, Helferin

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald: jeden Tag zwischen 4 und 5 Stunden

Treffpunkt/Unterschlupf: Bauwagen am Waldrand

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: Wald entlang des Kneippweges

Besitzer: Bundesforste

Träger/Organisationsform: Gemeinde Mittersill, externe Gruppe des St. Vinzenz-Kindergartens

Finanzierung: durch Förderungen der Gemeinde Mittersill und des Landes Salzburg, Elternbeiträge

Bundesland: Salzburg



© Katharina Bancalari

3.2.2 Klassischer Waldkindergarten: Niedersnill

In Niedersnill ist ebenfalls ein klassischer Waldkindergarten zu Hause, der jedoch selbstständig und als Verein organisiert ist. Auch hier klappt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den umliegenden Gemeinden gut. Die Unterkunft des Waldkindergartens ist das „Bachhäusl“ mit einigen kleineren Naturplätzen rund ums Haus und einem großen Waldstück einige Gehminuten entfernt. Innerhalb des großen Waldstückes gibt es eine Hütte der Landjugend, welche die 23 Kindergartenkinder als Unterschlupf nutzen können. Im Waldkindergarten Bachhäusl arbeitet auch ein männlicher Betreuer. Zusätzlich zum Waldkindergarten gibt es eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder mit Lernbetreuung und Verpflegung, die derzeit zehn Schülerinnen und Schüler besuchen. Es besteht auch für Integrationskinder¹² die Möglichkeit, die Einrichtung zu besuchen, Erfahrungen gibt es bereits. Der Betreuungsschlüssel (Betreuer: Kinder) ist mit 1:8 relativ niedrig.

¹² Integrationskinder sind Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Gegründet wurde der Waldkindergarten im Jahr 2011 von Patricia Wallner (zertifizierte Waldpädagogin) und Iris Scheiblechner (Sonderkindergartenpädagogin). Neben dem freien Spiel gibt es jeden Tag auch verschiedene Angebote für die drei- bis sechsjährigen Kinder, die an den Salzburger BildungsRahmenPlan angelehnt sind. Für die Vermittlung dieser Lerninhalte stehen eine Spielwiese, der „Mühlbach“, das „Bachhäusl“, der „Liebesbrunnenwald“, der Kinderschilft und das Badeseegelände zur Verfügung. Die Lerninhalte werden großteils mit Naturmaterialien vermittelt, zusätzlich wird Wert darauf gelegt, den Kindern der Jahreszeit entsprechende sinnvolle Tätigkeiten anzubieten: Holz sammeln und stapeln für den Holzofen, Vogelfutter für die Vögel machen, Garten anlegen, Marmelade machen, Brot backen und vieles mehr. Ökologische Zusammenhänge lernen die kleinen Waldbesucher und -besucherinnen quasi im Vorbeilaufen. Besonderheiten des Waldkindergartens Niedersnill sind die Auszeichnung mit dem Salzburger Regionalitätspreis 2012 und das Zertifikat als Klimabündnis-Kindergarten.



© Waldkindergarten Bachhäusl

Steckbrief Waldkindergarten Bachhäusl Niedersill

Anzahl der Kinder - Alter der Kinder: max. 16 Kinder, Alter 2,5-6 Jahre

Pädagogisches Personal: Kindergruppenleiter männlich, Waldpädagogin, Hortpädagogin, Mitarbeiterin im freiwilligen sozialen Jahr

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald: jeden Tag zwischen 4 und 5 Stunden

Treffpunkt/Unterschlupf: Bachhäusl und Hütte im Wald

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: Am Liebesbrunnen, Grillplatz auf einem Hügel am Waldrand

Besitzer: Bundesforste

Träger/Organisationsform: gemeinnütziger Verein Bachhäusl Niedersill

Finanzierung: durch Förderungen der Gemeinden (Niedersill, Uttendorf) und des Landes Salzburg, Elternbeiträge

Gründungsjahr: 2011

Bundesland: Salzburg

www.waldspielgruppe-niedersill.at



© Waldkindergarten Maria Saal

3.2.3 Klassischer Waldkindergarten: Maria Saal

Im Jahr 2013 feierte der von Mag. Sabine Rainer und Gabi Wallisch gegründete Waldkindergarten Maria Saal sein zehnjähriges Bestehen mit einem großen Frühlingsfest im Wald. Dieser ist der erste Waldkindergarten in Kärnten.

Kinder können dort täglich die Natur mit allen Sinnen entdecken. Die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wird ebenso wie das Selbstbewusstsein gefördert. Die Kinder haben die Möglichkeit zum gemeinsamen Spiel oder auch sich zurück zu ziehen, wenn sie das Bedürfnis haben mit der Einschränkung, dass sie die anderen Kinder und die Pädagogin noch sehen können. Eine große Bedeutung hat das Freispiel. Das Spiel ist so alt wie die Menschheit selbst. Kinder kommen mit der Gabe des Spielens zur Welt, Spiel bedeutet für sie Lebensaneignung. Das Freispiel ist von größter Bedeutung, weil es selbstgesteuerte und aus einem unabhängigen Impuls entstandene Erfahrungen ermöglicht, entsprechend der individuellen Lernbiographie eines jeden Kindes.

Selbstverständlich sind die Schulung der Sinne, das Soziale Lernen, die Umwelterziehung, die ethisch-religiöse Wertevermittlung, die Förderung der Bewegung, Motorik und Geschicklichkeit und die eingehende Vorbereitung auf die Schule Teil des Waldkindergartenkonzeptes. Wenn Eltern ihrem Kind Zeit zur natürlichen, individuellen und freien Entwicklung schenken möchten, bietet der Waldkindergarten den idealen Raum. Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt werden in Maria Saal betreut. Die Zeiten im Freien können der Witterung und dem Befinden der Kinder angepasst verlängert oder verkürzt werden. Es bestehen fließende Bring- und Abholzeiten.

So schaut ein Tag im Waldkindergarten Maria Saal aus:

07.00 - 08.00 Uhr	Sammelzeit im Haus am Blasehof oder im Garten - freie Spielzeit
08.00- 09.45 Uhr	Morgenkreis im Freien und ab in den Wald; Freispielzeit am ausgewählten Waldplatz, eventuell pädagogische Angebote in der Kleingruppe
09.45 - 10.15 Uhr	Jause (im Winter im Bauwagen)
10.15 - 12.00 Uhr	Wenn das Wetter es zulässt: ein pädagogisches Angebot in der Großgruppe und(oder) freie Spielzeit; Rückweg zum Haus
12.00 - 13.00 Uhr	verschiedene pädagogische Aktivitäten und (oder) Zeit zum Kuschneln im Gruppenraum

Steckbrief Waldkindergarten Maria Saal

Anzahl der Kinder - Alter der Kinder: 24 Kinder, Alter zwischen 3 und 6 Jahren

Pädagogisches Personal: drei Kindergartenpädagoginnen

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7-13 Uhr, 8 – 12 Uhr im Wald

Treffpunkt/Unterschlupf: Basisstation ist das Haus am Demeterhof Dörfler sowie ein Bauwagen im Wald und auf der Wiese

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: mehrere Waldorte - Nadelwald, Mischwald, Bach, Wiese, heller Wald; Privat- und Bauernwald; Basisstation mit dem Auto erreichbar, Waldorte zwischen 10 und 20 Minuten zu Fuß erreichbar;

Träger/Organisationsform: gemeinnütziger Verein

Finanzierung: Förderung Land Kärnten, Förderung Gemeinde Maria Saal, Elternbeiträge, Patenschaften, Sponsoring, Spenden, Eigenleistung Vereinsmitglieder / Team / Eltern

Gründungsjahr: 2003

Bundesland: Kärnten

Leitmotiv: „Sag es mir, und ich werde es vergessen. Zeig es mir, und ich werde mich daran erinnern. Beteilige mich, und ich werde es verstehen.“(Lao Tse)

<http://waldkindergarten.co.at>

3.2.4 Integrierter Waldkindergarten: Innsbruck

Der Übungskindergarten der Katholischen Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Innsbruck setzte bereits vor einigen Jahren auf das Erfahren und Begreifen der Natur mit allen Sinnen. Ein „Tag im Wald“ sollte den Kindergartenkindern den Blick für die Natur und Umwelt auf eine spielerische Weise eröffnen. Seit zwölf Jahren gibt es nun im Übungskindergarten der Barmherzigen Schwestern Innsbruck eine fixe Gruppe namens „Umweltspürnasen“. In dieser Gruppe sind die Kinder den Kindertag lang draußen in der Natur unterwegs. Dadurch entwickeln die Kinder ökologische Kompetenzen und lernen, verantwortungsbewusst mit den Ressourcen der Natur umzugehen.

Der Donnerstag ist für die Umweltspürnasen das Highlight der Woche geworden.



© Umweltpürnasen

Drei Pädagoginnen sind mit den Umweltpürnasen unterwegs, egal ob Wind oder Regen, Sonne oder Schnee. Bei jeder Witterung haben die Kinder im Wald die freie Wahl, ob sie forschen oder spielen wollen. Manche sind sehr wissbegierig und talentiert. Wer es genauer wissen will, ist mit der Lupe unterwegs oder bestimmt Blumen mit Hilfe eines Blumenbuches und der Pädagogin. Die Kinder erleben so den Wechsel der Jahreszeiten und lernen zu beobachten, wie sich die Natur verändert. Jährlich findet außerdem eine Waldwoche mit wechselndem Schwerpunkt statt, Feste im Jahreskreis und Geburtstage werden ausschließlich im Wald gefeiert.

Steckbrief Umweltpürnasen

Anzahl der Kinder - Alter der Kinder: 20 Kinder, 3-6 Jahre, Schülerinnen und Schüler der BAKIP

Pädagogisches Personal: eine gruppenleitende (Kindergarten)Pädagogin, eine Biologin und (Kindergarten)Pädagogin/Zertifizierte Waldpädagogin, eine weitere (Kindergarten)Pädagogin nach Bedarf

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald: ein fixierter Tag in der Woche, Waldwoche im Frühling, alle Feste im Jahreskreis werden im Wald gefeiert

Treffpunkt/Unterschluß: Übungskindergarten der Katholischen Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, kein Unterschluß im Wald, weil die Waldorte wechseln

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: rund acht verschiedene Waldplätze, in der Kinderkonferenz wird gemeinsam das Ziel des kommenden Waldtages beschlossen

Träger/Organisationsform: Übungskindergarten der Katholischen Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik

Finanzierung: Bund und Schulverein der Barmherzigen Schwestern

Gründungsjahr: 2001

Bundesland: Tirol

Leitmotiv: „Wir orientieren uns an den Kindern. Auf die Frage nach den Besonderheiten des Waldtages gaben sie uns zur Antwort: gute Jause, Spielen im Wald, Forschen, Hämmern, Sägen, Verstecken, Müll sammeln, Matschhose, viel laufen, sich verstecken, bauen, ...“

3.3 Beispiele weiterer Kinderbetreuungsangebote im Wald

3.3.1 Nachmittagsbetreuung im Wald: Ybbsitz

Die „Waldspielgruppe Wurzelkinder“ bietet naturverbundene Nachmittagsaktivitäten für Kinder an. Im Wandel der Jahreszeiten haben die Kinder die Möglichkeit, durch vielfältige spielerische Lern- und Sinneserfahrungen im Wald und in der Natur in und mit ihrer Persönlichkeit stark und fest im Leben verwurzelt zu sein. Das bedeutet wiederum, dass sich die Kinder gut spüren lernen, sich selbst gut einschätzen können und somit Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln.

Silvia Kaltenbrunner und Gudrun Fuchslueger, zwei Kindergarten- und Waldkindergartenpädagoginnen, betreuen in Ybbsitz zwei Kindergruppen, je eine mit Kindergarten- und eine mit Schulkindern, die sich alternierend jede zweite Woche ganzjährig treffen – im Kirchwegwald bei der Waldhütte und dem Fischteich. Jede Gruppe besteht aus zirka zwölf Kindern, die drei Stunden am Nachmittag begleitet werden. Der Jahreszeit entsprechend werden zusätzlich zum freien Spiel Themen aus dem Wald aufgegriffen.

Steckbrief Waldspielgruppe Wurzelkinder Ybbsitz

Anzahl der Kinder - Alter der Kinder: 25 Kinder im Alter von 4 – 13 Jahre

Pädagogisches Personal:

zwei Kindergartenpädagoginnen/zertifizierte Waldpädagoginnen

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald: ein Mal wöchentlich drei Stunden

Treffpunkt/Unterschlupf: Bauernhof „Kirchweg“/ Waldhütte

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: Der Waldort liegt ca. 500 m vom Ausgangspunkt entfernt, der Wald gehört zur (Silvia & Lambert Kaltenbrunner) eigenen biologisch geführten Landwirtschaft, der Platz liegt in absoluter Ruhe. Die Waldhütte, der Fischteich und die Feuerstelle sind die fixen Elemente des Platzes, welcher von einem Mischwald begrenzt und durch eine Forststraße erreichbar ist.

Träger/Organisationsform: Verein „Waldspielgruppe Wurzelkinder“

Finanzierung: durch Mitgliedsbeiträge

Gründungsjahr: 2013

Bundesland: Niederösterreich

Leitmotiv: „Komm mit in den Wald, dann spürst du bald den Herzschlag des Lebens, die Vielfalt, die Stille, darin dein Körper, deine Sinne, dein Wille.

Komm mit in den Wald, dann lernst du bald, dir selbst zu vertrauen, auf deine Fähigkeiten zu bauen, verantwortlich zu leben, zu nehmen und zu geben!

Komm mit in den Wald, dann spielen wir bald, wir singen und lachen, wir werken mit vielen natürlichen Sachen – fantasievoll und frei – sei auch mit dabei!

Komm mit in den Wald, dann kannst du bald gesunde Wurzeln schlagen, die dein Leben tragen.“

www.waldspielgruppewurzelkinder.at

3.3.2 Kinderkrippe im Wald: Kufstein

Die erste Waldkinderkrippe in Österreich gibt es seit Mai 2014 in Kufstein, gegründet von Sonja und Nicolas Mariacher. In der Waldkinderkrippe Wurzelzwerge werden täglich bis zu zwölf Kinder bis zum sechsten Lebensjahr (alterserweitert) betreut. Die Einrichtung ist an zwei Tagen bis 17 Uhr und an drei Tagen bis 14 Uhr geöffnet. Als Unterschlupf im

Bedarfsfall wurde ein Wagen aus Lärchenholz angefertigt, welcher gedämmt und beheizbar ist. Es besteht ein Stromanschluss, der jederzeit durch eine Photovoltaikanlage ersetzt werden kann. Eine Biotoilette und ein Wickeltisch gehören auch zur Ausstattung des Wagens. Die Unterkunft ist in folgende Bereiche unterteilt: Garderobe, Gruppenraum, Spielecke und Ruhezone (2. Ebene). Trotzdem findet die Betreuung vorwiegend im Freien statt.

Als Treffpunkt in der Früh und zu Mittag, für die Deponierung von Kleidung und Windeln, aber auch bei niedrigen Temperaturen im Winter oder langanhaltenden Regenfällen ist der Wagen notwendig. Die Kinder bekommen auf Wunsch auch ein Mittagessen. Die Tagesgestaltung folgt einem Ritual von Ankommen, Morgenkreis, Jause, der Rückkehr und der Abholphase. Nach dem Mittagessen schlafen die Kinder, die am Nachmittag bleiben.

Steckbrief Waldkinderkrippe Wurzelzwerge Kufstein

Anzahl der Kinder: zwölf Kinder pro Tag (insgesamt 22 Kinder)

Alter der Kinder: von 18 Monaten bis 6 Jahre (altersweitert)

Pädagogisches Personal: zwei Kinderkrippenerzieherinnen und eine Assistentkraft

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald: im Sommer immer, im Winter zirka zwei Stunden täglich, bei Nachmittagsbetreuung nochmals zwei Stunden

Treffpunkt/Unterschlupf: beim Aufenthaltswagen

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: sehr abwechslungsreich, Mischwald mit vielen Bächen und Seen, teils recht flach, teils Felsen und Steine, Kletterwand des Alpenvereins, im Winter stehen noch zusätzlich die Wiesen der Bauern zur Verfügung, sieben Eigentümer

Träger/Organisationsform: Verein

Finanzierung: Land Tirol, Stadtgemeinde Kufstein, Betreuungsbeiträge, Sponsoren

Gründungsjahr: 2014

Bundesland: Tirol

Leitmotiv: „Die Natur ist unser Zuhause, was man kennt, kann man auch lieben. Wir wünschen uns den Kindern eine Naturverbundenheit zu lernen, die ein Leben lang anhält.“

www.waldkinderkrippe.at



© Waldkinderkrippe Kufstein

3.3.3 Spielgruppen im Wald: Amstetten

Im „Spielraum Wald“ werden Kinder im Alter von ein bis drei Jahren und drei bis acht Jahren in Amstetten von Barbara Laumer, einer Kindergarten- und Waldkindergartenpädagogin, betreut. Diese wöchentlichen Spielgruppen finden entweder am Vormittag oder, für die älteren Kinder, am Nachmittag statt. Bei den Waldhasen, so nennt sich die Gruppe der Kleinen, sind bis zu zehn Kinder ganzjährig rund 2,5 Stunden im Wald. Die Gruppe der älteren Kinder besteht aus bis zu 15 Kindern und heißt Waldfüchse. Diese sind drei Stunden im Wald unterwegs. Bei den Aktivitäten im Wald können sich die Kinder auf spielerische Weise als Teil der Natur erfahren. Dadurch können sie eine tiefe Verbundenheit zu ihr entwickeln. Es gibt gemeinsam geführte Aktionen und auch die Möglichkeit zum freien Spiel und Bewegen. Ein beheizbarer Bauwagen steht den Gruppen an kalten, regnerischen Tagen als Unterschlupf zur Verfügung. Diese Gruppen werden über die Volkshochschule organisiert, die Nachfrage ist sehr rege.

Steckbrief Spielgruppen Amstetten

Anzahl der Kinder - Alter der Kinder: Waldhasen: maximal zehn Kinder zwischen ein und drei Jahren (jüngere Kinder mit Begleitperson) Waldfüchse: maximal 15 Kinder zwischen drei und acht Jahren

Pädagogisches Personal: Leiterin Kindergarten,- Wald-, Wildnispädagogin; bei Waldfüchsen zusätzlich BAKIP-Schülerinnen und -Schüler (Praktikum) und wechselnd Erwachsene (Mutter, Vater, Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Waldpädagoginnen und -pädagogen in Ausbildung)

Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer im Wald: Waldhasen: 2,5 Stunden am Vormittag; einmal wöchentlich; Waldfüchse: 3 Stunden am Nachmittag; einmal wöchentlich

Treffpunkt/Unterschlupf: Bauwagen beheizbar am Waldspielplatz, Waldhasen treffen sich direkt am Waldplatz, Waldfüchse treffen sich am Waldrand, gemeinsamer Weg zum Waldplatz

Waldort/Waldbesitzer/Waldortlage: Wald liegt am südlichen Rand von Amstetten an der Grenze zu Winklarn; der Waldplatz gehört zu Winklarn; ist umgeben von Feldern im Süden und Westen, einem Reitstall mit Pferdekoppeln im Norden, Waldbesitzerin ist Christine Krenn, Landwirtin

Träger/Organisationsform: Spielgruppen - organisiert über die VHS Amstetten

Finanzierung: Elternbeiträge

Gründungsjahr: seit 2010

Bundesland: NÖ

Leitmotiv: „Bei Aktivitäten im Wald erfahren sich die Kinder auf spielerischer Ebene als Teil der Natur; der jahreszeitliche Rhythmus, das unmittelbare Erleben der Elemente, der Tiere und Pflanzen, das Spiel mit Naturmaterialien, die Bewegung im strukturierten Gelände, das sinnliche Wahrnehmen der Natur fördern den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, körperliche und seelische Ausgeglichenheit, Sozialkompetenz sowie die Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge entwickeln sich.“

www.waldkindergaerten.at/waldkindergarten-amstetten/

www.amstetten.noel.gv.at/Naturwissenschaften-Tech.259.0.html?&S=%24S%2F%2F%5C%5C%5C

4 **Hilfreiche Basisinformationen für Waldkindergärten in Österreich**

4.1 **Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung in Österreich**

4.1.1 **Kinderbetreuung - Kindergarten**

Während laut BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 11/2014, die Kinderbetreuung im Aufgabenfeld des Bundesministeriums für Familie und Jugend liegt, ist das Kindergarten- und Hortwesen Teil des Ministeriums für Bildung und Frauen (vgl. Internetquelle 1). „Das Kinderbetreuungsrecht ist in Österreich föderal organisiert und nimmt in den Bundesländern sehr unterschiedliche legislative Ausprägungen an.“ (Baierl/Kaindl 2011, S. 73) Dies macht einheitliche Aussagen zum Thema der Waldkindergärten schwierig.

Es gibt zwei länderübergreifende Vereinbarungen:

- Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung und Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung (vgl. Baierl/Kaindl 2011)
- Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes (siehe Kapitel 4.1.3) sowie Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Baierl/Kaindl 2011; Internetquelle 2)

Die Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen ist über die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) österreichweit geregelt. Als Berufsfeld gilt der Einsatz in elementarpädagogischen Einrichtungen (Krippe, Kindergarten) und Horten. Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte ist ebenso österreichweit gesetzlich geregelt (Internetquelle 3).

https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/bbs/ba_kindergartenpaedagogik.html

4.1.2 **Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen**

Träger von Kindergärten sind Gemeinde, Land, Bund, kirchliche Organisationen und Einrichtungen, Betriebe und Vereine. Bei Kindergärten wird auch in öffentliche, private Kindergärten und Betriebskindergärten unterschieden. Knapp 60 % der Kinderbetreuungseinrichtungen sind von Bund, Land und Gemeinde, wobei der Großteil von fast 99 % den Gemeinden zufällt. Private Betreuungseinrichtungen sind zu rund 61 % Vereine und zu 28 % kirchliche Organisationen. (vgl. Internetquelle 5)

Die Trägerstruktur der Kinderkrippen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Beispielsweise ist der Anteil der öffentlichen Krippen im Burgenland sehr hoch (rund 90%), in Kärnten und Tirol hingegen werden sie zu rund 75% von Vereinen betrieben. Im Kindergarten werden hingegen in allen Bundesländern mehr als 50 % der Kindergärten öffentlich geführt, im Burgenland, in Tirol und Vorarlberg rund 90 % und in Niederösterreich sogar rund 97 %.(vgl. Baierl/Kaindl 2011, S. 48ff)

4.1.3 **Formen von Kinderbetreuung in Österreich**

Die Formen der institutionellen Kinderbetreuung sind in den Bundesländern unterschiedlich benannt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich zumeist in der Altersstruktur der Kinder (vgl. Internetquelle 4).

Für die vorliegende Arbeit sind vorrangig interessant:

- Krippen: Betreuung für Kinder unter drei Jahren
- Kindergärten: sind ein vorschulischer Bildungsort für Kinder ab zweieinhalb/drei Jahren bis zum Schuleintritt
- Kindergruppen: meist altersgemischte Gruppen mit einem hohen Maß an elterlichem Mitspracherecht und elterlicher Mitverantwortung

Weiters werden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie und Jugend Horte sowie Tagesmütter und Tagesväter angeführt (vgl. Internetquelle 4). Nicht explizit aufgelistet werden alterserweiterte Gruppen (vgl. Baierl/Kaindl 2011, S. 9). Andere Namensbezeichnungen für Krippen in den Bundesländern sind Tagesbetreuung, Krabbelstube, Krabbelgruppe, Kleinkinderkrippe, Betreuung von Kleinkindern (vgl. ebd. S. 8, S.74).
www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370110.html>

Rechtliche Anforderungen an Gruppengröße, Personalerfordernisse und Qualifikationen der Pädagoginnen/Pädagogen und weiterer Betreuer/Betreuerinnen sowie Entlohnung im Rahmen der Kinderbetreuung sind in den Bundesländern unterschiedlich. Für Kindergruppen existieren nicht in allen Bundesländern gesetzliche Vorgaben. (vgl. Baierl/Kaindl 2011, S. 17ff)

.....
Kinderkrippengruppen:

nicht mehr als 15 Kinder gilt in allen Bundesländern, Durchschnitt in Österreich: 14,2 Kinder, mindestens eine Pädagogin oder ein Pädagoge, meist auch zusätzliche Hilfskraft vorgeschrieben. Betreuungsschlüssel von 1:4 bis 1:8

Kindergartengruppe:

nicht mehr als 20 bis 25 Kinder - je nach Bundesland, Durchschnitt 19,9
 Betreuungsschlüssel von 1:12 bis 1:17
 (vgl. Internetquelle 5)

Die Tabelle zeigt, welche Gesetze für welche Arten der Betreuung in den Bundesländern gelten:

	Kindergärten	Horte	Kinderkrippen	Alterserweiterte Gruppen	Kindergruppen
Burgenland	Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz				
Kärnten	Kinderbetreuungsgesetz				Jugendwohlfahrtsgesetz
Niederösterreich	Kindergarten-gesetz		Tagesbetreuungsverordnung		
Oberösterreich	Kinderbetreuungsgesetz				
Salzburg	Kinderbetreuungsgesetz		Tagesbetreuungsverordnung		
Steiermark	Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz				
Tirol	Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz				
Vorarlberg	Kindergarten-gesetz		Richtlinien f. Kinder-, Kleinkindbetreuung und Spielgruppen		
Wien	Kindertagesheimgesetz und -verordnung				Tagesbetreuungsverordnung

Abbildung 2
 Baierl/Kaindl 2011, S. 16

¹⁴ In einem Hort werden Schulkinder im Pflichtschulalter vorwiegend am Nachmittag außerhalb des Schulunterrichts betreut. Die Bezeichnung Hort gibt es in Vorarlberg nicht (vgl. Baierl/Kaindl 2011, S. 9).

„In Österreich gab es im Berichtsjahr 2013/14 insgesamt 8.445 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen; davon sind 4.692 Kindergärten, 1.450 Kinderkrippen, 1.167 Horte¹⁴ und 1.136 altersgemischte Betreuungseinheiten.“ (Internetquelle 6)

Durch die Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen in den Bundesländern wurden für die praktische Umsetzung die Besonderheiten der Bundesländer die Waldkindergärten, Waldkinderkrippen und Waldkindergruppen betreffend erhoben und festgehalten (siehe Kapitel 4.5).

4.1.4 BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

Der BildungsRahmenPlan (2009) für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich ist bundesländerübergreifend. Er ist „eine Maßnahme der Sicherung der pädagogischen Qualität“ (ebd. 2009, S. 1). Die Unterlage soll allen österreichischen Einrichtungen eine klare Anleitung bieten, wie Kinder durch die Pädagoginnen und Pädagogen im Kindergarten bestmöglich gefördert werden sollen. (vgl. Internetquelle 7)

Das Spiel ist weiterhin die wichtigste Form des selbstbestimmten, lustbetonten Lernens, auch wenn die Entwicklung von Kompetenzen und die Lernprozesse im frühen Kindesalter große Bedeutung haben. (BildungsRahmenPlan 2009, S. 1) Neben den inhaltlichen Darstellungen unterschiedlicher Felder beinhaltet der BildungsRahmenPlan auch Reflexionsfragen zur Unterstützung der Einrichtungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen in der Praxis, wenn diese Form mit der Reflexion als Beitrag zur Sicherung der Qualität im Bundesland gewählt wurde. (BildungsRahmenPlan Umsetzung Salzburg 2010, S.1) Der BildungsRahmenPlan (2009) ist die Grundlage für die Arbeit in den österreichischen Kindergärten und beschreibt folgende Inhalte (vgl. ebd. S. 2ff):

- Pädagogische Orientierung: Bild vom Kind, Rollenverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Prinzipien für den Bildungsprozess
- Bildung und Kompetenzen: Begriffe Bildung und Kompetenzen sowie Rahmenbedingungen für den Bildungsprozess
- Bildungsbereiche: Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung sowie Natur und Technik
- Transitionen, also Übergänge, welche Begleitung brauchen: von der Familie in die Einrichtung, zwischen elementaren Bildungseinrichtungen, von der Einrichtung in die Schule
- Pädagogische Qualität: Prozess -, Orientierungs- und Strukturqualität sowie Qualitätsmanagement

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.html>

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit im Wald

Eine Zusammenfassung von rechtlichen Grundlagen findet sich in der Green Care Bildungsunterlage „Recht/Steuer/Soziales“ von Scharre Clemens und Stock Wolfgang. Die Kapitel 4.2.1 und 4.4.2 wurde von Mag. Katharina Kaiser¹⁵ erstellt und beziehen sich auf das Forstgesetz (ForstG).

¹⁵ Mag. Katharina Kaiser, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Zentralleitung, Abteilung III/3 Forstliche Rechtspolitik und Legistik.

4.2.1 Betreten und Benützen des Waldes

Allgemeines Betretungsrecht:

Nach dem Forstgesetz darf grundsätzlich jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Jede darüber hinausgehende Benutzung, wie z.B. Zelten, Befahren oder Reiten bedarf der Zustimmung des Waldeigentümers.

Generell ausgenommen vom freien Betretungsrecht sind

- Waldflächen, für die die Behörde ein Betretungsverbot verfügt hat,
- Waldflächen mit forstbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Holzlagerplatz) und
- Wiederbewaldungsflächen sowie Neubewaldungsflächen, solange der Bewuchs eine Höhe von 3 m noch nicht erreicht hat.

Weiters kann der Waldeigentümer Waldflächen befristet (z.B. Gefährdungsbereich bei Holzfällung) oder dauernd (z.B. Christbaumkultur) sperren, hat dies aber durch entsprechende Hinweistafeln zu kennzeichnen.

Zustimmung zur Waldbenützung – Vertrag mit Waldeigentümer

Waldkindergärten sind in der Regel derart strukturiert, dass die Kinder das ganze Jahr über die überwiegende Zeit des Tages im Wald verbringen, wobei es eine feste Unterkunft (z.B. Bauwagen...) quasi als „Basisstation“ inner- oder außerhalb des Waldes gibt. Auch wenn das Forstgesetz in § 33 Abs. 1 grundsätzlich ein freies Betretungsrecht zu Erholungszwecken normiert, ist im Falle eines Waldkindergartens davon auszugehen, dass die oben beschriebene Art der Benützung über das bloße Betreten zu Erholungszwecken hinausgeht, zumal es sich um eine regelmäßige und institutionalisierte Benützung handelt, diese letztlich auch einen kommerziellen Aspekt hat (Eltern bezahlen für den Kindergartenbesuch) und möglicherweise durch die regelmäßige Nutzung gewisse Beeinträchtigungen des Waldes zu erwarten sind. Daraus folgt, dass im Sinne des § 33 Abs. 3 ForstG für diese Art der Waldbenützung die Zustimmung des Waldeigentümers einzuholen ist. In der Praxis wird als verlässliche Grundlage für beide Seiten ein schriftlicher Vertrag zwischen Waldeigentümer und Waldkindergarten empfohlen.

Errichtung einer Unterkunft, Aufstellen eines Bauwagens auf Waldfläche

Soll als „Basisstation“ des Waldkindergartens im Wald eine Unterkunft/Hütte errichtet oder ein Bauwagen aufgestellt werden, so handelt es sich dabei aus forstrechtlicher Sicht um eine sog. „Rodung“ (§ 17 ForstG), für die es einer Rodungsbewilligung bedarf. Entscheidend ist hier nicht, ob forstlicher Bewuchs entfernt werden muss, sondern dass Waldboden für nichtforstliche Zwecke in Anspruch genommen wird. Auch bei einer unbestockten Fläche, wie etwa einer Waldschneise/Lichtung, handelt es sich um „Wald“ im Sinne des Forstgesetzes, wenn diese Fläche in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit dem Wald steht und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dient (§ 1a Abs. 3 ForstG). Treffen diese Voraussetzungen zu (was gegebenenfalls mit der Forstbehörde abzuklären wäre), so wäre auch für die Errichtung von Baulichkeiten auf einer solchen Lichtung eine Rodungsbewilligung erforderlich.

Da für die Errichtung einer Unterkunft bzw. das Aufstellen eines Bauwagens nur eine Kleinstfläche von wenigen m² betroffen sein wird, kommt anstelle eines ordentlichen Rodungsverfahrens (§ 17 ForstG) das vereinfachte Verfahren der Rodungsanmeldung gemäß § 17a ForstG zum Tragen. Das bedeutet, dass die geplante Rodung zunächst bei der nach Lage des Waldgrundstücks örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft (als Forstbehörde) anzumelden wäre.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass möglicherweise auch eine baurechtliche bzw. naturschutzrechtliche Bewilligung für das Aufstellen eines Bauwagens erforderlich sein könnte. Zuständige Behörden wären der Bürgermeister als Baubehörde und die Bezirkshauptmannschaft als Naturschutzbehörde.

Erholungswalderklärung

Das Forstgesetz regelt in seinem § 36 das Instrument der sog. „Erholungswalderklärung“. Damit kann auf Antrag bestimmter Berechtigter (neben Waldeigentümer auch Land, Gemeinde, Tourismusverbände, Wander- bzw. Bergsportorganisationen) bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses – Lenkung eines Bedarfs an Erholungsraum in geordnete Bahnen oder Schaffung, Erhaltung und Gestaltung von Erholungsräumen in Fremdenverkehrsgebieten – Wald zu Erholungswald umgewidmet werden. Der Vorteil einer solchen Erholungswalderklärung besteht u.a. darin, dass mit Zustimmung oder auf Antrag des Waldeigentümers zur Errichtung von Gestaltungseinrichtungen im Erholungswald, wie Parkplätze, Spiel- und Lagerwiesen, Sitzgelegenheiten, Wander-, Radfahr- und Reitwege, Hütten und sonstigen Bauten für den Erholungsverkehr, Tiergehege, Waldlehr- und Sportpfade sowie Sporteinrichtungen Rodungen oder Ausnahmen vom Verbot der Fällung hiebsunreifer Bestände usw. (vereinfacht) bewilligt werden können, ohne dass hierzu das reguläre Verfahren durchgeführt werden muss.

Da im Falle eines Waldkindergartens bereits die oben beschriebenen Zielsetzungen nicht vorliegen werden, sondern in der Regel gerade der tägliche Aufenthalt in einem naturbelassenen und nicht regulierten/gestalteten Gelände im Vordergrund steht, erscheint die Erholungswalderklärung in diesem Zusammenhang nicht das zielführende Rechtsinstrument zu sein. Zur Begründung eines Waldkindergartens an sich und auch im Zusammenhang mit einer Rodungsbewilligung für die Errichtung einer Unterkunft bzw. das Aufstellen eines Bauwagens ist keine Erholungswalderklärung notwendig.

Feuerentzündungen im Wald:

Das Entzünden oder Unterhalten von Feuer durch hiezu nicht befugte Personen und der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen ist im Wald und bei gegebener Waldbrandgefahr auch in Waldnähe verboten (§ 40 ForstG). Das Verbot umfasst auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen. Sollte ein Waldkindergarten eine Lagerfeuerstelle im Wald einrichten und benutzen wollen, so wäre dazu die schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers einzuholen. Zu beachten wäre schließlich noch, dass das Feuer zu beaufsichtigen und vor seinem Verlassen sorgfältig zu löschen wäre.

Bei besonderer Waldbrandgefahr hat die Forstbehörde jegliches Feueranzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich zu verbieten und kann auch Betretungsverbote anordnen, die sie jedoch entsprechend ersichtlich machen muss (§ 41 ForstG).

4.2.2 Haftung aus forstrechtlicher Sicht

Haftungsbefreiung im Wald abseits von Wegen

Für Waldkindergärten vorrangig von Interesse ist wohl die Frage der Haftung im Wald abseits von Wegen. Grundsätzlich hat jeder, der sich im Wald abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhält, selbst auf alle ihm durch den Wald, im Besonderen auch durch die Waldbewirtschaftung drohenden Gefahren zu achten (§ 176 Abs. 1 ForstG). Dementsprechend haftet der Waldeigentümer (und dessen Leute sowie sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen) nicht für Schäden, die abseits von öffentlichen Straßen oder Wegen durch den Zustand des Waldes entstehen könnten (Haftungsbefreiung gemäß § 176 Abs. 1 und 2 ForstG). Der Waldeigentümer und dessen Leute sind insbesondere nicht verpflichtet, den Zustand des Waldbodens und dessen Bewuchs so zu ändern, dass dadurch solche Gefahren abgewendet oder vermindert werden.

Sonstige Haftungstatbestände

Die weiteren Haftungsbestimmungen des Forstgesetzes sind im Zusammenhang mit Waldkindergärten zwar weniger von Interesse. Lediglich der Vollständigkeit halber sei

auf folgende weitere Haftungstatbestände des Forstgesetzes hingewiesen:

- Haftung für Zustand einer Forststraße bzw. eines Weges: Nach der Wegehalterhaftung (§ 176 Abs. 4 ForstG verweist diesbezüglich auf § 1319a Abs. 1 ABGB) haftet der Halter eines Weges für Schäden, die durch den mangelhaften Zustand des Weges herbeigeführt wurden, allerdings nur dann, wenn ihm oder seinen Leute Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit besteht daher keine Haftung. Diese Haftung betrifft Forststraßen, sonstige Wege aber nur, wenn der Waldeigentümer sie durch entsprechende Kennzeichnung für die Benützung durch die Allgemeinheit ausdrücklich gewidmet hat.
- Haftung für den an einen Weg angrenzenden Wald: Für Schäden, die auf Wegen (Forststraßen, gekennzeichnete Wege s. oben) durch den Zustand des angrenzenden Waldes verursacht werden, haftet der Waldeigentümer wiederum nur bei Vorsatz oder groben Fahrlässigkeit (§ 176 Abs. 4 ForstG).
- Haftung bei Tötung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung im Zuge der Waldbewirtschaftung: Hier wird wiederum nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet, bei Schaden auf einer gesperrten Fläche nur bei Vorsatz (§ 176 Abs. 3 ForstG).

Haftung bei Benützungsvertrag

Die Haftungsbefreiung im Wald abseits von öffentlichen Straßen oder Wegen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 ForstG gilt dann nicht, wenn ein sog. „besonderer“ Rechtsgrund vorliegt. Dies wäre etwa bei einem Vertrag, z.B. Benützungsvertrag zwischen Kindergartenträger und Waldeigentümer der Fall, in dem eine Haftung des Waldeigentümers vorgesehen wäre (kein solcher Rechtsgrund wäre eine einseitige Zustimmungserklärung gemäß § 33 Abs. 3 ForstG). In der Praxis wird der Waldeigentümer aber wohl darauf achten, in einem solchen Vertrag gerade seine Haftungsbefreiung ausdrücklich festzuschreiben. Zur Frage des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung wird auf Kapitel 3.1.5. verwiesen.

4.2.3 Gewerbliche Richtlinien

Dieses Thema wird in der Green Care Bildungsunterlage „Recht/Steuer/Soziales“ von Scharre Clemens und Stock Wolfgang ausgeführt und kann dort nachgelesen werden.

4.2.4 Vereinsrecht

Sollte für die Gründung und Leitung eines Waldkindergartens ein Verein notwendig sein, so findet man auf der unten angeführten Homepage alle relevanten Informationen: Anleitung zur Vereinsgründung, Grundsätzliches, Gründungsvorgang, Vereinsbehörden, Gesetzestexte, Muster für Statuten, Eingaben, alle Vorgänge zur Mitgliederinformation, Statutenänderung bis hin zur freiwilligen Auflösung.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Vereinswesen/grundsatzliche/grunds_Aspekte.aspx

4.3 Praktische Tipps aus bestehenden Waldkindergärten

Auf Grund der Mitarbeit von erfahrenen Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie deren Vernetzung mit anderen Waldkindergärten ist es möglich, praktische Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Diese befinden sich im Anhang A2 unter Tipps für die praktische Arbeit. Dazu gehören

- eine **Ausstattungsempfehlung** (Anhang A2/A), welche zur eigenen Orientierung dienen oder an Eltern ausgeteilt werden kann
- eine Liste mit **wichtigen Schritten für die Gründung** eines klassischen Waldkindergartens (Anhang A2/B)
- eine Mustervorlage leer für ein **Pädagogisches Konzept** (Anhang A2/C). Pädagogische Konzepte, die eingereicht werden, müssen sich gegebenenfalls an die Vorgaben der Eingabestelle halten. Diese Vorlage kann im ersten Schritt als Hilfestellung für das eigene Konzept gelesen werden. Es sind wichtige inhaltliche Punkte eines Waldkindergartenkonzeptes angeführt
- eine Aufstellung möglicher **Regeln im Waldkindergarten** (Anhang A2/D)
- eine Tabelle als **Muster für ein Finanzierungskonzept** (Anhang A2/E)
- zwei unterschiedliche Muster für einen **Betreuungsvertrag** (Anhang A2/F, G) zwischen den Eltern und dem Kindergarten

Alle Unterlagen sind Muster und müssen jeweils an die speziellen Gegebenheiten oder die Vorgaben der Behörden angepasst werden.



© Waldkindertippe Kufstein



© Waldkindergarten Bachhäusl

4.4 Kontaktadressen & Beratungsstellen

4.4.1 Green Care Beratung

Unterstützungsadressen für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich auf der Website von Green Care Österreich.

<http://www.greencare-oe.at/?+UEber+uns+&id=2500%2C%2C1007049%2C>

4.4.2 Pädagogische Beratung

Unterstützungsadressen vor allem bei pädagogischen Anliegen befinden sich auf den jeweiligen Bundesländerseiten im Kapitel 4.5.

Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen

Grete Miklin, Cristina Maier, Neulerchenfelderstr. 8/8, 1160 Wien

T 01/409 66 40, boe@aon.at

<http://kindergruppen.at/boe/ueber-uns/die-landesverbaende/>

4.5 Spezielle Informationen für die Bundesländer

4.5.1 Burgenland

Gesetzlicher Rahmen

Kinderbetreuung wird geregelt durch das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009.

Bgld. KBBG 2009 idgF. (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort):

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20090116_7/LGBL_BU_20090116_7.pdf

§ 26 Abs. 1 Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG idgF. (Tagesmütter/-väter):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000955>

§ 7 Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995 - Bgld. PflSchG 1995 idgF. (schulische Tagesbetreuung):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000390>

Formen

(Kinderkrippe, Kindergruppe, Tagesbetreuung, ...) gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. KBBG erfolgt folgende Einteilung: Kinderkrippengruppe, Kindergartengruppe, alterserweiterte Kindergartengruppe, Hortgruppe, Integrationsgruppe, Heilpädagogische Gruppe

Trägerorganisationen

Im Burgenland wird die Kinderbetreuung sowohl im Vorschulalter als auch im Pflichtschulalter in der Regel von öffentlichen Rechtsträgern (Gemeinden) übernommen. Angemerkt wird weiter, dass die schulische Tagesbetreuung im Burgenland im Vergleich zum Hort eine weitaus bedeutendere Rolle einnimmt (schulische Tagesbetreuung: 5308 Kinder; Hort: 833 Kinder).

Gesetzliche Verankerung von Waldkindergärten

Gemäß § 22 KBBG 2009 dürfen zur Erprobung neuer Formen der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern Sonderformen und Pilotprojekte, wie etwa ein Waldkindergarten, auch unabhängig von bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt werden.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20090116_7/LGBL_BU_20090116_7.pdf

Zuständigkeit

Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde ist die Burgenländische Landesregierung.

Land Burgenland, Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

T 057-600/2334, post.abteilung2@bgld.gv.at

www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/landesverwaltung/abteilung-2/abteilung-2-gemeinden-und-schulen/

4.5.2 Kärnten

Gesetzlicher Rahmen

Institutionalisierte Kinderbetreuung ist in Kärnten im Allgemeinen durch das Kärntner Kinderbetreuungsgesetz K-KGB geregelt.

Waldkindergärten fallen im Kärntner Kinderbetreuungsgesetz unter den § 17a Sonderformen (zu finden im K- KGB 2. Teil - Kinderbetreuungseinrichtungen, 1. Abschnitt - Aufgaben, Errichtung, Organisation und Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen).
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000229

Zuständigkeit

Die zuständige Stelle des Landes Kärnten ist die Abteilung 6 - Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur mit der Unterabteilung Kinderbetreuung und Inspektion.

Land Kärnten, Kompetenzzentrum Bildung,
Generationen und Kultur, Kinderbetreuung und Inspektion
Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt, T 050 536-16131
www.ktn.gv.at/151282_DE-

Zur Genehmigung eines Waldkindergartens müssen dort folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- pädagogisches Konzept
- erforderliche Abweichungen zu einer Regeleinrichtung (z.B. räumliche Gegebenheiten)
- pädagogisches Personal
- Angaben zur Höchstzahl der Kinder, die betreut werden sollen
- Beschreibung der Liegenschaft und der Gebäude

Wenn ein Waldkindergarten eine Genehmigung erhält, kann auch eine finanzielle Förderung durch die oben genannte Stelle bewilligt werden. Da die Magistrate bzw. Gemeinden für die Kinderbetreuung in ihren Städten bzw. Orten zuständig sind, sollte auch an der jeweiligen Stelle das Vorhaben präsentiert werden. Eine finanzielle Förderung kann beantragt werden, eine Entscheidung trifft der zuständige Stadt- bzw. Gemeinderat.

4.5.3 Niederösterreich

Gesetzlicher Rahmen

NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060-3 (NÖ Kindergartengesetz, 3. Novelle)
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblNO/LRNI_2012061/LRNI_2012061.pdf

Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG) LGBl. 5065-3, in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung LGBl. 5065/2-3 und der NÖ Hortverordnung LGBl. 5065/3-0 gültig für Tagesbetreuungseinrichtungen, Horte, Tagesmütter/Tagesväter
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2001172/LRNI_2001172

Hinweis in Bezug auf die Benützungsbewilligung von Waldgebieten: NÖ Tagesbetreuungsverordnung LGBl. 5065/2-3 §122

Formen der Kinderbetreuung und Trägerorganisationen

Niederösterreichische Landeskindergärten
(Träger sind Gemeinden oder Gemeindeverbände)
www.noel.gv.at/Kindergarten

Privatkindergärten (Träger: Vereine, Schulen, Niederösterreichisches Hilfswerk, kirchliche Organisationen, Privatpersonen, Niederösterreichische Landesregierung)
www.noel.gv.at/Kindergarten

Tagesbetreuungseinrichtungen (Träger: Gemeinden, Service Mensch GmbH, Niederösterreichisches Hilfswerk, kirchliche Organisationen, GmbH's, Kinderfreunde, Abt. K5 (Betriebliche KBE), Privatpersonen, Vereine)
www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung

Verankerung des Waldkindergartens im Gesetz

Grundsätzlich können Waldkindergärten und Waldkindergruppen, die den im NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060-3 bzw. im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG), LGBl. 5065-3 festgelegten Richtlinien entsprechen, bewilligt werden.
www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblNO/LRNI_2012061/LRNI_2012061.pdf

Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Einhaltung der allgemeinen, personellen, räumlichen, hygienischen, sicherheitstechnischen und pädagogischen Erfordernisse. Im Falle einer Bewilligung ist in pädagogischer Hinsicht der im Bildungsplan für Kindergärten in Niederösterreich beschriebene Bildungsauftrag gültig.
www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen.html

Die Art der Umsetzung unterliegt der Methodenfreiheit und kann somit waldpädagogischen Leitlinien folgen. Die Mehrheit der bestehenden Waldgruppen in Niederösterreich wird derzeit in Form einer Tagesbetreuungseinrichtung geführt. Die pädagogische Fachaufsicht aller bewilligten Kindergärten bzw. Tagesbetreuungseinrichtungen obliegt dem Land Niederösterreich.

Förderungen

Wird ein Waldkindergarten/eine Waldgruppe als Kindergarten geführt, können die dafür vorgesehenen Personalförderungen gemäß § 36 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060-3, in Anspruch genommen werden.

Wird ein Waldkindergarten/ eine Waldgruppe als Tagesbetreuungseinrichtung geführt, können die dafür vorgesehenen Förderungen im Bereich Bau und Personal in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen

www.noel.gv.at/GesellschaftSoziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/zuschussausbau_angebot_kinderbetreuung.html

Informationen zur Niederösterreichischen Kinderbetreuungsförderung sowie zur institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung-Trägerförderung:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung NÖ Familienhotline
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9
T 02742/9005-1-9005, F 02742/9005-13335, familienreferat@noel.gv.at
https://www.noel.gv.at/bilder/d83/Richtlinie_Inst._Kinderbetreuung_ab_2015.pdf

Zuständigkeit

Kindergarten

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten

3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, Stiege

T 02742/9005-13271, 13249, post.k5@noel.gv.at

Tagesbetreuungseinrichtungen

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Tor zum Landhaus

T 02742/9005-16402, post.k5@noel.gv.at

4.5.4 Oberösterreich

Rechtliche Grundlagen

- Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 i.d.g.F.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000460>
- Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen, LGBl. Nr. 93/2007
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000476>
- Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, LGBl. Nr. 19/2014
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000775&FassungVom=2014-09-01>
- Oö. Elternbeitragsverordnung 2011, LGBl. Nr. 102/2010
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000630>
- Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014, LGBl. Nr. 112/2013
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000756>

Für klassische Waldkindergärten relevant

- Oö. Kinderbetreuungsgesetz (insbesondere § 23 Sonderformen)
- Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 19 Abs. 4)
- Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014

Formen der Kinderbetreuung und Trägerorganisationen

- Krabbelstübengruppe für Kinder unter 3 Jahren
- Kindergartengruppe für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- Alterserweiterte Kindergartengruppe auch für Kinder unter 3 Jahren und/oder Kinder im Volksschulpflichtigen Alter
- Hortgruppe für Schulkinder

Tagesmütter bzw. -väter betreuen Tageskinder im eigenen Haushalt oder sonstigen geeigneten Räumlichkeiten

Als Träger gibt es sowohl Gemeinde (ca 50 %), katholische Religionsgemeinschaften (ca 30 %) als auch Vereine (Caritas, Kinderfreunde, Vereine...)

Verankerung des Waldkindergartens im Gesetz

„Klassische Waldkindergärten“ (Wald ist Hauptbetreuungsart) werden in Oö. als Sonderformen gemäß § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bewilligt und geführt.

Für Sonderformen gemäß § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz gilt unter anderem:

- Sonderformen werden befristet bewilligt
- die allgemeine Kindergartenpflicht kann durch Besuch einer Sonderform erfüllt werden
- eine Förderung des Landes zum laufenden Betrieb ist möglich
- der Besuch einer Sonderform ist, abgesehen vom verpflichtenden Kindergartenbesuch, nicht beitragsfrei
- laut Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen müssen Gebäude und Räumlichkeiten für Sonderformen im Innenraum mindestens 5 m² beispielbare Fläche je Kind aufweisen. Darüber hinaus haben sie den baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen, insbesondere den Sicherheitsvorschriften zu entsprechen, wobei das Alter und der Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen ist

Weiters gibt es in Oberösterreich Regelkindergärten, die waldpädagogische Schwerpunkte, etwa regelmäßige Waldtage oder Projektwochen im Wald, im Rahmen des Regelbetriebs anbieten.

Förderungen

Der laufende Betrieb von Sonderformen wird vom Land Oö. analog zu Kindergärten pauschal nach Anwesenheitszeiten gefördert. Fördervoraussetzung ist unter anderem, dass die Sonderform zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots erforderlich ist und dass sich die Standortgemeinde mittels privatrechtlichem Vertrag zur Deckung des Abgangs bereit erklärt. Sozial gestaffelte Elternbeiträge sind, mit Ausnahme vom Kindergartenpflichtjahr, einzuheben. Die Elternbeiträge dürfen unter Berücksichtigung der Beiträge des Landes und der Gemeinden höchstens kostendeckend sein. Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch (allgemeine Kindergartenpflicht) darf kein Elternbeitrag eingehoben werden.

Zuständigkeit (baulich und pädagogisch)

Die Bewilligung ist spätestens drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Sonderform unter Beilage einer Projektbeschreibung und eines pädagogischen Konzepts zu beantragen. Sonderformen unterliegen in rechtlicher (Oö. Kinderbetreuungsgesetz) und pädagogischer Sicht der Aufsicht der Oö. Landesregierung

Für Bewilligungen, die nach anderen Materiengesetzen erforderlich sind (z.B.: baubehördliche Bewilligung, naturschutzrechtliche Bewilligung, forstrechtliche Bewilligung, wasserschutzrechtliche Bewilligung, etc...), sind hinsichtlich Bewilligung und Aufsicht die in den jeweiligen Materiengesetzen vorgesehenen Behörden zuständig (in den meisten Fällen Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/60516.htm>

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, T +43 732 7720-155 01, F +43 732 7720-21 17 87, bgd.post@ooe.gv.at

4.5.5 Salzburg

Gesetzlicher Rahmen

Ansuchen um Bewilligung einer Tagesbetreuungseinrichtung (alterserweiterte Kindergruppe) bei der Salzburger Landesregierung. **Waldkindergärten** sind im Kinderbetreuungsgesetz **nicht extra angeführt**, sondern werden unter „**alterserweiterte Kindergruppe**“ geführt.

Zuständigkeit

Salzburger Landesregierung Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien

Land Salzburg, Abteilung Kultur Bildung und Gesellschaft Referat 2/01 Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien

Gstättengasse 10, 5010 Salzburg
T 0662/8042-2698, kinder@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung

Vorzulegen sind

Bedarfsbescheid der Gemeinden (keine Subventionen ohne Zusage der Gemeinde)
Bewilligungsansuchen (nähere Infos im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz § 4)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000519>)

- sozialpädagogisches Konzept - siehe Anhang A2
- Finanzierungskonzept (Steuerberater) - siehe Anhang A2
- Ausbildungsnachweise der Fachkräfte
(Kindergartenpädagogin, Kindergruppenleiter BÖE Helferin, Waldpädagogik, ...)
- Elternbeiträge
- Muster der Betreuungsvereinbarung - siehe Anhang A2
- Statuten und Vereinsregisterauszug
- Mietvertrag
- baupolizeiliche Bewilligung – Bauverhandlung Gemeinde
- Pläne

Förderung

Diverse Förderanträge (Gewährung einer Förderung für die Tagesbetreuungseinrichtung pro Kalenderjahr, Zuschuss Familienpaket, Sonderförderung für das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr, Förderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Förderungen divers) erfolgen über das Land Salzburg
www.salzburg.gv.at/themen/bildungsforschung/bildungsforschung-bildung-einstieg/kinderbetreuung/formulare_downloads_folder_broschueren.htm

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz § 10

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000519>

4.5.6 Steiermark

Nach der Rücksprache mit der Abteilung 6 des Landes Steiermark, Referat Kinderbildung- und Betreuung, gibt es momentan keine rechtliche Grundlage, einen Waldkindergarten zu betreiben.

www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836143/DE/

Im steirischen Landtag wurde ein wie folgend lautender Antrag eingebracht: „Forderung von rechtlicher und finanzieller Absicherung von Natur- und Waldkindergärten“. Es gab mit Erscheinungsdatum dieser Unterlage noch keine weiteren Informationen dazu.

Unterstützung

Dachverband für private Kinderbetreuung in der Steiermark
Keplerstrasse 88, 8020 Graz, T +43 (0316) 719400-0

4.5.7 Tirol

Gesetzlicher Rahmen

<https://www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/kinderbetreuung/>

Waldkindergärten laufen in Tirol als **Kinderbetreuungsversuch** – jährliche Bewilligung notwendig; Pläne und pädagogisches Konzept werden eingereicht (Planungsgenehmigungsverfahren, Errichtungsverfahren, Konzept, Konzeption).

Die Kinderbetreuung in Tirol ist grundsätzlich durch das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz 2010 i.d.g.V geregelt.

<https://www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/tiroler-kinderbildungs-und-kinderbetreuungsgesetz-richtlinien-und-formulare/>

Mögliche Formen (Kinderkrippe, Kindergruppe, Tagesbetreuung, ...):

- Waldkindergärten halbtägig, ganztägig
- Integrierte Waldkindergärten (verbringen regelmäßig Tage/und/oder Wochen im Wald)
- Waldkinderkrippe ganztägig

Es gibt keine direkte Verankerung der Waldkindergärten im Gesetz, das Gesetz gilt aber im gleichen Ausmaß wie für Regelkindergärten. Die einzige Abweichung besteht im vorgeschriebenen Raumkonzept. Waldkindergärten laufen im Rahmen des Kinderbetreuungsversuchs, eine Bewilligung durch die Behörde ist notwendig.

Zuständigkeit

Land Tirol, Abteilung Bildung – Referat Kinderbetreuung/Pädagogische Aufsicht,
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck Österreich
T +43 512 508 2552, bildung@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/bildung/>

Förderung

Landesförderungen für Kindergärten, Horte und Kinderkrippen
Personalförderung und 15a-B-VG zum institutionellen Ausbau der Kinderbetreuung
<https://www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/beitraege/>

Unterstützung

Erstkontakt immer mit der Abteilung Bildung – zuständige pädagogische Aufsicht

Land Tirol, Abteilung Bildung
Heiliggeiststr. 7-9, 6020 Innsbruck
T 0512 508 2552, bildung@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/bildung/>

Dachverband selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol

Innrain 25/3, 6020 Innsbruck, T 0512 588 294
www.kinderbetreuung-tirol.at/index.php

Waldkinder Tirol - (Netzwerk der Waldkindergärten in Tirol)
r.streiter@tsn.at

Broschüre: Wegbegleiter zur Errichtung einer Kinderbetreuungsinstitution
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/bildung/downloads/2012/KB_Wegbegleiter.pdf

TIPP: Zusammenarbeit, die sich in Tirol bewährt hat

- Mit der Gemeinde, in der sich der Waldkindergarten befindet
- Einholung einer schriftlichen Zusage vom Grundbesitzer
- Begehung mit Wildbach- und Lawinerverbauung
- Informationen vom Arbeitnehmerschutz AUVA
- Rodungsbewilligung einholen (Bezirkshauptmannschaft, Forstamt, Waldaufseher)
- Kontakt mit Waldaufseher und Waldbesitzer ist unerlässlich

4.5.8 Vorarlberg

Gesetzlicher Rahmen:

Die Kinderbetreuung beruht in Vorarlberg auf dem Jugendwohlfahrtsgesetz, für die Förderabwicklung gelten eigene Richtlinien. Für Waldkindergärten gilt das Vorarlberger Kindergartengesetz. Es gibt im Kindergartengesetz **keine dezidierten Punkte für Waldkindergärten**. Die Unterlagen und das Gesetz zur Kinderbetreuung sowie die Verbalisierung der wichtigsten Punkte oder Besonderheiten sind online.

www.vorarlberg.at/kindergarten

Es gibt folgende Formen (Kinderkrippe, Kindergruppe, Tagesbetreuung, ...):
Waldkindergarten, Waldgruppe.

Kindergarten- und Schulkonzept: Das 2006 verfasste Konzept „Bildungsland Vorarlberg. Kindergarten- und Schulkonzept“ ist eine umfassende Darstellung der Vorarlberger Bildungslandschaft und ihrer Entwicklungslinien im (vor)schulischen Bereich.

www.vorarlberg.at/vorarlberg/bildung_schule/schule/schule/weitereinformationen/kindergarten-undschulkonz/kindergarten-undschulkonz.htm

Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen werden gesondert behandelt.

www.vorarlberg.at/vorarlberg/seiten/foerderungen/kinderbetreuungseinrichtu.htm

Zuständigkeit

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, 6901 Bregenz

T +43(0)5574/511-22115, margot.thoma@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/kindergarten

Die Bezirkshauptmannschaft zieht zur Bewilligung, wie in jedem Kindergarten, die entsprechenden Sachverständigen hinzu.

Förderung

Alle Kindergärten werden fördertechnisch gleich behandelt.

www.vorarlberg.at/pdf/kg-baukostenfoerderungsr.pdf

Für Kinderbetreuungseinrichtungen gelten gesonderte Förderungsrichtlinien.

www.vorarlberg.at/pdf/richtlinieforderungkinde.pdf

Unterstützung

Alle Waldkindergärten sind derzeit Kindergärten der Gemeinden und haben keine weiteren Unterstützungsorganisationen.

Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen:

Bei der Gründung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung können Sie sich telefonisch oder per E-Mail beim Familypoint des Landes melden, um die notwendigen Unterlagen und Dokumente zur Antragsstellung zu erhalten.

Familypoint des Landes

T 05574/51124100, familypoint@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/vorarlberg/seiten/foerderungen/kinderbetreuungseinrichtu.htm

4.5.9 Wien

Gesetzlicher Rahmen Kindergärten:

Für Wiener Kindergärten ist das Wiener Kindergartengesetz die Grundlage:

www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/s2600000.htm und

die Wiener Kindergartenverordnung <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/s2600100.htm>

Derzeit sind in Wien keine Waldkindergärten bewilligt.

Der Waldkindergarten kann gemäß §3(1b) Wiener Kindergartengesetz zur Erprobung neuer Formen der Betreuung und Bildung von Kindern abweichend von einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnung nach § 9 als Projekt bewilligt werden. Dem Antrag ist eine Beschreibung des Projektes anzuschließen. In der Beschreibung sind der Inhalt des Projektes und die erforderlichen Abweichungen von den geltenden Regelungen darzulegen. Das Projekt darf den Bestimmungen der § 1 und 2 nicht widersprechen. Die Behörde hat zur Sicherstellung einer qualitativvollen Betreuung und Bildung von Kindern entsprechende Auflagen vorzuschreiben.

Zuständigkeit Kindergarten

Für die Bewilligung und Kontrolle ist die Magistratsabteilung 11 zuständig (baulich und pädagogisch).

Magistratsabteilung 11, Gruppe Recht, Referat Kindergärten

1030 Wien, Rüdengasse 11

T 4000/90798, g-gra@ma11.wien.gv.at

Förderung

Für Förderungen ist die Magistratsabteilung 10 zuständig.

Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten Fachbereich Förderungen private elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 11

T +43 1 4000-90225, foerderungen@ma10.wien.gv.at

www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/

Gesetzlicher Rahmen Kindergruppe

Ebenso gibt es die Wiener Kindergruppen (www.wienerkindergruppen.at)

nach dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz, zu finden im RIS:

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000265

Der Verein Wiener Kindergruppen hat sich als Trägerorganisation von autonomen Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen zum Ziel gesetzt, die Unabhängigkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Gruppen zu sichern.

Unterstützung Kindergruppe

www.wienerkindergruppen.org/fileadmin/user_upload/MA11/kindergruppe-gruendung.pdf

Im Verein Wiener Kindergruppen sind sowohl eltern- als auch selbstverwaltete Betreuungseinrichtungen mit unterschiedlichen pädagogischen und strukturellen Konzepten organisiert, die in den Gruppen immer wieder reflektiert und entsprechend angepasst werden. Sie spiegeln die verschiedenen Bedürfnisse und Lebensrealitäten wider. Dem Verein ist es wichtig, diese Vielfalt auch nach dem Zusammenschluss in eine Trägerorganisation zu erhalten. Sie bietet interessierten Eltern eine breite Auswahl an Betreuungseinrichtungen und gibt innerhalb der Gruppen die Möglichkeit, Know-how auszutauschen.

Zuständigkeit Kindergruppe

Magistratsabteilung 11- Amt für Jugend und Familie, Gruppe Recht, Referat Tageseltern und Kindergruppen, 1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. +43 1 4000 - 90923 oder 90737; E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/tagesmutter-tagesvater.html

Förderung Kindergruppe

Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten Fachbereich Förderungen private elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 11
T 43 1 4000-90225, E-Mail: foerderungen@ma10.wien.gv.at
www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/

Zurzeit gibt es in Wien eine Waldkindergruppe, die elternverwaltet ist.

5 Schulung/Aus- und Weiterbildung

Es gibt in Österreich keine einheitliche Waldkindergartenausbildung. Wie bereits der Fragebogen gezeigt hat, sind die Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen breit ausgebildet (vgl. Kapitel 3.1.1).



© Waldkindergarten Bachhäusl

Sicher ist, dass für die pädagogische Arbeit mit Kindergartenkindern im Wald erweiterte und andere Kompetenzen notwendig sind als für die Arbeit im klassischen Regelkindergarten. Das pädagogische Konzept und Setting im Wald und die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen, der Wald an sich mit der Vielfalt an Themen biologischer, ökologischer, kultureller und forstlicher Ausprägung sowie notwendige Grundausbildungen beispielsweise Erste Hilfe, Recht und Haftung sind für das Gelingen und die Qualität ausschlaggebend.

Grundwissen:

Pädagogik: Wissen um die Entwicklung der Kinder

spezielle Themen des Waldkindergartens: Methodik, Didaktik
eigene Walderfahrung

Wald: forstliches, ökologisches und biologisches Wissen

Umweltbildung/Bildung für Nachhaltige Entwicklung inklusiv Gewaltprävention
und Gesundheit

Wie überall, müssen nicht alle Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen alles wissen und können. Die Zusammensetzung des Teams mit den einzelnen Personen, welche unterschiedliche Qualifikationen einbringen und umsetzen, macht die gesamte Qualität eines Waldkindergartens aus.

Es gibt in Österreich eine Vielzahl an guten Möglichkeiten, Qualifikationen für die Arbeit im Wald mit Kindern zu erwerben, einige Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik bieten bereits das Thema Waldpädagogik sowie Waldkindergarten an,

forstliche Ausbildungsstätten haben Kurse für Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt, welche notwendiges fachliches Know-how beinhalten. Es gibt eine Vielzahl an aktiven langjährigen klassischen und integrierten Waldkindergartenpädagoginnen und -pädagogen, von denen viel gelernt und erfahren werden kann.

Aus der Sicht des Fachausschusses Waldkindergarten ist es für alle Beteiligten zielführend, sich zu vernetzen und voneinander mit Achtung und Respekt zu lernen, wobei immer das Kind in seiner Entwicklung und der Wald als Lebensgrundlage der Menschen im Hauptfokus liegen.



© Waldkindergarten Maria Saal

Literaturverzeichnis

BAIERL, Andreas/KAINDL, Markus (2011)

Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Working Paper Nr. 77.

www.oif.ac.at/publikationen/working_paper/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2419&cHash=0333c54034f1b8143fd854184c647fd3 [Stand: 2015 03 17]

BAYRISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG (2009)

Forstliche Bildungsarbeit. Waldpädagogischer Leitfaden nicht nur für Förster. 7., komplett überarbeitete und erheblich erweiterte Auflage, München: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, IX Extras auf CD Waldkindergärten.

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2009)

Erlass BMLFUW-LE.3.2.1/0134-IV/2/2009.

www.waldpaedagogik.at/files/bildungsangebote/pruefungserlass_neu.pdf [Stand 2015 03 17]

BOLAY, Eberhard/REICHLER Berthold (2007)

Waldpädagogik. Handbuch der waldbezogenen Umweltbildung. Teil 1 Theorie. Hohengehren: Schneider Verlag.

CERVINCA Renate u.a. (2014)

Zur Gesundheitswirkung von Waldlandschaften. BFW-Berichte 147.

http://bfw.ac.at/cms_stamm/050/PDF/BFW_Bericht147_2014_GreenPublicHealth.pdf [Stand 2015 01 29]

DEL ROSSO, Silvana (2010)

Waldkindergarten. Ein pädagogisches Konzept mit Zukunft?. Hamburg: Diplomica Verlag.

FRIEDRICH, Andrea/ SCHULING, Heiko (2014)

Inspiration Wald. Untersuchungsergebnisse von Waldwochen in Kindertagesstätten. Wiesbaden: Springer VS.

GÄRTNER, Iris (2011)

Natur- und Waldpädagogik in vorschulischen Institutionen am Beispiel von Waldkindergärten. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Klagenfurt.

GEBHARD, Ulrich (2013)

Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. 4. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

HÄFNER, Peter (2002)

Natur- und Waldkindergärten in Deutschland-eine Alternative zum Regelkindergarten in der vorschulischen Erziehung. Dissertation, Heidelberg. http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/3135/1/Doktorarbeit_Peter_Haefner.pdf [Stand: 2015 03 17]

HETTICH, Rudolf (2014)

Das Urspiel - der wichtigste elementare Zugang zur Natur für Kinder. In: Urspiel. Fachmagazin für Natur- und Waldpädagogik. 1/2014, Wießgoldingen: Verlag Rudolf Hettich, S. 10.

HUBAUER, Herta/AUGUSTIN, Martina, BAIER, Andrea (2002)
Projekt „Waldkindergarten Scharnstein“. In: Waldpädagogik in Österreich.
Zusammenfassung des ersten Kongresses der Waldpädagogen/Gmunden. Gmunden:
Verein Waldpädagogik in Österreich, S. 55 - 59.

KRUSE, Ines (2013)

Der Waldkindergarten als Therapeutische Landschaft. Welche gesundheitsfördernden
Faktoren offerieren Natur und Landschaft eines Waldkindergartens? Eine Analyse der
Konzepte und ihre Bedeutung für die Gesundheitspflege von Kleinkindern und Kindern
im Vorschulalter. Masterarbeit, Berlin
<http://bvnw.de/wp-content/uploads/2014/03/MASTERARBEIT-Ines-Walden-Kruse-2013-Public.pdf> [Stand: 2015 03 17]

LAUMER, Barbara (2014)

Komm mit in den WaldIn: Freigeist. Zeitschrift für freie Pädagogik.
Ausgabe Herbst 2014, Verein mit Kindern wachsen, S. 4-6.

LUDE, Armin/RAITH, Andreas (2014)

Startkapital Natur. Wie Naturerfahrung die kindliche Entwicklung fördert.
München: oekom.

MIKLITZ, Ingrid (2011)

Der Waldkindergarten. Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes. 4. aktualisierte
und erweiterte Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag.

RENZ-POLSTER, Herbert/HÜTHER, Gerald (2013)

Wie Kinder heute wachsen. Natur als Entwicklungsraum. Ein neuer Blick auf das
kindliche Lernen, Denken und Fühlen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

SCHARRE, Clemens/STOCK, Wolfgang (2015)

Recht/Steuer/Soziales. Green Care Bildungsunterlage.
Wien: Landwirtschaftskammer Wien, Green Care Österreich.

STEIRER, Tobias (2014)

Warum schicke ich mein Kind in den Wald? In: Freigeist. Zeitschrift für freie Pädagogik.
Ausgabe Herbst 2014, Verein mit Kindern wachsen, S. 13-14.

STOLTENBERG, Ute (2014)

Potenziale für Kinder und Gesellschaft. Frühkindliche Bildung als Bildung für eine
nachhaltige Entwicklung. In: Jahrbuch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Krisen und
Transformationsszenarios. Frühkindpädagogik. Resilienz & Weltaktionsprogramm.
Umweltdachverband, FORUM Umweltbildung, S. 47-57.

VOITHLEITHNER, Johannes (Hrsg.) (2002)

Waldpädagogik in Österreich. Zwischen Naturerlebnis, Bildung und forstwirtschaftlicher
Öffentlichkeitsarbeit. Wien, Universität für Bodenkultur: Eigenverlag.

Internetquellen

Internetquelle 1 - Homepage RIS

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_11/BGBLA_2014_I_11.pdf [Stand 2015 03 17]

Internetquelle 2 - Homepage RIS

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_874857/REGV_COO_2026_100_2_874857.pdf [Stand 2015 03 17]

Internetquelle 3 - Homepage RIS

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008227/Anstellungserfordernisse%20f%c3%bcr%20Kinderg%c3%a4rtnerinnen%2c%20Erzieher%2c%20Fassung%20vom%2017.03.2015.pdf> [Stand 2015 03 17]

Internetquelle 4 - Homepage Bundesministerium für Familie und Jugend

www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/struktur-formen.html [Stand 2015 03 17]

Internetquelle 5: - Homepage Bundesministerium für Familie und Jugend

www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/kinderbetreuung-oesterreich.html [Stand 2015 03 17]

Internetquelle 6 - Homepage Bundesministerium für Familie und Jugend

www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/statistik.html [Stand 2015 03 17]

Internetquelle 7 - Homepage Bundesministerium für Bildung und Frauen

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.html> [Stand 2015 03 17]

warum schicke ich mein kind in den wald?

Diese Frage lässt sich von mehreren Perspektiven beleuchten. Tobias Steirer möchte dies aus seiner Sicht, der eines Waldfexx-Vaters, abseits pädagogischer Überlegungen tun.

die Motivation, meiner Tochter Nina diese Jahre im Wald zu ermöglichen, war einerseits die Weitergabe persönlicher Werte wie Naturverbundenheit, Respekt vor Fauna und Flora und Selbstwahrnehmung unter möglichst geringem externem Einfluss. Andererseits war es auch ein bewusstes Gegensteuern gegen gesellschaftliche Dynamiken, denen unsere Kinder ausgesetzt sind. Reizüberflutung durch diverse Medien wie Computer und Fernsehen wirken sich negativ auf neurologische Entwicklungsprozesse aus. Auch sind die kreativen Angebote in vielen Kindergärten recht starr und vorgegeben, wie Ausmalbilder und Zierleisten, die ja schon schulvorbereitend gefordert werden, damit dann die Buchstaben exakter zwischen zwei Zeilen passen. Eine freie Entwicklung und Potentialentfaltung, wie ich

sie mir vorstelle, ist da eher unmöglich. Nachdem meine Tochter einige Zeit in einem solchen Kindergarten zugebracht hat, dem ich an dieser Stelle trotzdem besonders nette Kindergärtnerinnen attestieren möchte, konnte ich sehr interessante Veränderungen bei Nina feststellen, als sie in den Waldfexx wechselte (was zuvor beruflich aufgrund der kurzen Betreuungszeiten nicht möglich war). Nach einer anfänglichen Phase von Langeweile ohne die vorgegebenen Spiele und Animationen fand in weiterer Folge eine regelrechte „Erdung“ statt. Sie wurde ruhiger, konnte länger konzentriert bei einer Sache bleiben und wusste sich mit sich selbst zu beschäftigen. Es war nichts mehr fad. Nebenbei fand eine unglaubliche motorische Entwicklung statt. Geschicklichkeit und Gleichgewicht waren durch unzählige

Baumbesteigungen trainiert. Der respektvolle Umgang mit anderen und die Fähigkeit, Konflikte auch ohne Erwachsene zu lösen, fielen mir ebenso auf. Als Eltern sollte man auf gute Ausrüstung und eine wasserdichte Kofferraumauskleidung achten.

Eine weitere Perspektive ist die der Kinder, von denen ich stellvertretend Nina und ihren Freund Florian Mayer in Interviewform zu Wort kommen lassen möchte:

Tobias: Nina, wenn du die Augen schließt und an den Waldfexx denkst, was fällt dir als Erstes ein?

Nina: Wo ich immer geweint habe und nicht von der Mama weg wollte. Das war der erste Tag beim Waldfexx.

Tobias: Flo, wenn du die Augen schließt und an den Waldfexx denkst, was fällt dir als Erstes ein?

Flo: Mir fällt als Erstes ein, wie wir im Winter im Tipi gesessen sind und die Bratäpfel gebraten haben.

Tobias: Ihr seid sicher vielen Tieren begegnet. Welches davon wärt ihr am liebsten?

Nina: Eichkatzerl, die können so geschickt klettern.

Flo: Ich ein Hase.

Nina: Weil der gut springen kann, oder?

Tobias: Nina, du warst auch in einem anderen Kindergarten. Was war da anders?



Foto: Tobias Steirer

Nina und Florian mit dem Waldfexx-Fotoalbum

Nina: Na, ziemlich anders. Ich war immer drin, nur manchmal gab's einen Ausflug zum Bienenpark. Da war's auch nicht schlecht, da konnte man auch ein bisschen spielen. Dort gab es auch immer Mittagessen. Dort musste man immer so dumm Zähneputzen zu Mittag nach dem Mittagessen. Das hat mir überhaupt nicht dort gefallen. Da hatte jeder seine eigene Zahnbürste und die Freundinnen haben sich immer die Zahnpasta geteilt.

Tobias: Wie war für euch die erste Schulzeit in der Lernwerkstatt nach dem Waldfexxx?

Nina: Ich hab mir leichter getan, ich hatte schon einen großen Bruder in der Lernwerkstatt.

Flo: Ich hab in der Lernwerkstatt schnell viele neue Freunde gefunden.

Tobias: Fehlt euch der Wald manchmal?

Nina: Ja, ich möchte eh auch einmal einen Waldbesuch machen.

Flo: Ich war erst.

Nina: Warst du schon?

Flo: Schon zweimal. Ich war diesen Freitag und irgendwann im Winter.

Tobias: Gibt es etwas Neues?

Flo: Die Abgänger bauen ein selbstgemachtes Tipi oder eine Hütte. Da sind so Äste, so ein Gestell, das ist dann so zugeflochten mit einer Plane drüber. Innen ist nicht die Plane, sondern so grünes Zeug und so.

Tobias: Es gibt ja jetzt auch einen Brunnen.

Nina: Den haben wir noch erlebt. Da mussten wir bei der Tipinacht Zähneputzen.

Tobias: Was ist die Tipi-Nacht?

Flo: Alle Kinder, die aus dem Waldfexxx rausgehen, dürfen einen Tag oder eine Nacht drinnen schlafen.

Nina: Aber wir dürfen ganz lang wach bleiben.

Flo: Wir sind bis um 12 Uhr Mitternacht aufgeblieben.

Nina: Ich bin noch ganz lang im Schlafsack gegessen nämlich.

Flo: Und es hat eine ganz coole, ganz spannende lange Geschichte gegeben.

Nina: Urlang war das, und so lustig. Erinnerungst du dich noch, wo alle Maikäfer gekommen sind. Äh, die Junikäfer. Das war komisch, weil es war gar nicht Juni. Die Nachtwanderung war auch urcool. In der Nacht, ganz spät, sind wir überall gewandert und so, ganz spät, also echt 11 oder halb 12 oder so.

Tobias: Stellt euch vor, ihr müsstet jemanden den Waldfexxx beschreiben, der gar nicht weiß, was das ist.

Flo: Es ist ein Wald mit Betreuern. Der Wald gehört jemandem. Die Betreuer haben sich das mit dem Besitzer ausgemacht, ob sie den Wald verwenden dürfen. Ich glaub, die Sabine hat was dazu gezahlt, aber ich weiß es nicht. Dann haben sie halt Eltern gefragt und dann ist ein Kindergarten zusammen gekommen.

Tobias: Was ist anders als in einem normalen Kindergarten?

Flo: Man hat viel mehr Freiheit.

Nina: Viel mehr, wo man hingehen kann.

Flo: Wie soll ich sagen, du kannst im Wald

herumstreifen, du kannst Tiere entdecken und lauter solche Sachen halt.

Nina: Du kannst an einem Erdhügel graben. Der wird jedes Jahr neu vom Bauer Franz, dem gehört der ganze Wald, gemacht, und hoch, mit ganz viel Erde. Da haben wir diese kleine Hacke, den Erdhammer. Da haben wir uns immer darum gestritten... Dann gibt es auch verschiedene Waldfexxx-Lieder... Da kommen wir zuerst zu den Kletterbäumen, von den Kletterbäumen gibt es einen Waldweg hin zum Tipi. Da ist ganz viel Platz überall, da können wir auch Fußballspielen, am Erdhügel graben, im Tipi sein. Aber eigentlich sind wir nicht so oft im Tipi, nur wenn schlechtes Wetter ist oder wenn man beim letzten Mal etwas vergessen hat. Dann gibt es noch die Garderobe, das sind einfach zwei Stämme gegenüber so gespannt wie eine Schnur und dann hängen da ganz viel kleine Äste weg, die sind abgesägt, da kann man seine Rucksäcke hintun. Das ist die Garderobe.

Tobias: Glaubt ihr, dass euch der Wald verändert hat?

Nina: Ein bisschen schon. Dass ich mehr kurze Hosen trage, weil es mir immer heiß war im Wald. Und dass ich mich mehr mit Natur auskenne.

Tobias: Danke euch beiden für das Interview.



Tobias Steirer
ist Chirurg und Vater von Nina und Luka, zwei Kindern in der Lernwerkstatt

waldfexxx eine kindheit im wald

Im Jahre 2003 gründeten Sabine Polatschek und Christine Glaser-Ipsmiller den ersten Waldkindergarten Niederösterreichs. Dem freigeist erzählen sie von ihren Erfahrungen, vom „Alltag“ der Waldfexxxen, von der Haltung und den Aufgaben der Erwachsenen und davon, wofür die drei „x“ im Namen stehen.

Wie es zu Waldfexxx kam ...

Die eigenen Kinder waren schon lange vor der Waldfexxx-Gründung Anlass, unserem herkömmlichen Bildungssystem den Rücken zu kehren. Inspiriert von Rebeca und Mauricio Wilds Arbeit in Ecuador begannen wir nach neuen Herangehensweisen zu suchen, die der Entwicklung des Menschenkindes dienlich sind und dabei das Lebensfeuer der jungen Menschen nähren und bewahren. Dies führte zu Gründung und Begleitung von privaten Kindergruppen und in späterer Folge zu Hausunterrichtsgruppen und privaten Schulgruppen. Wir sahen unsere Aufgabe als Eltern und Begleiterinnen der Kinder darin, einen Rahmen zu schaffen, der es den Kindern ermöglicht, in ihrem eigenen Tempo stress- und angstfrei zu lernen.

Kinder brauchen eine Umgebung, die ihren wirklichen Bedürfnissen und Interessen gerecht wird, die einlädt zu entdecken, zu forschen und die ein reichhaltiges Erfahrungsspektrum ermöglicht, damit Lernen zu einer Erfahrung der Begeisterung und Freude wird. In der Lernwerkstatt kreuzten sich unsere Wege und neben unserer Freundschaft wurde mit der Gründung von Waldfexxx ein gemeinsames Herzensprojekt geschaffen. Im 14 ha großen, sehr abwechslungsreichen Waldgebiet der Familie Glaser haben wir nach einem Jahr der Vorbereitung im Jahre 2003 Waldfexxx als erstes Waldkindergarten-Projekt in Niederösterreich ins Leben gerufen. Gerade in diesen frühen Jahren, in denen die Kinder ihre Welt vor allem über die Sinnesindrücke aufnehmen und Bewegung so

wesentlich ist, schien uns die Natur / der Wald ein geeignetes Umfeld für eine gesunde Entwicklung. Wir waren unglaublich neugierig auf das, was passiert, wenn herkömmliches Spielzeug wegbleibt und dafür ein großer, lebendiger, kreativer Raum zur Verfügung steht. Ein Raum, der seine eigenen Gesetzmäßigkeiten hat und der in ständiger Veränderung ist.

Es begann ganz klein mit fünf Kindern. Mittlerweile verbringen jährlich über 30 Kinder ihre Kindergartenzeit im Waldfexxx. Sie werden von einem Team von fünf Erwachsenen, darunter zwei Männern, begleitet. Morgens um 8 Uhr 30 werden die Kinder in Fahrgemeinschaften zum Treffpunkt am Waldrand

gebracht und um 12 Uhr 30 werden sie dort wieder von den Eltern abgeholt. Wir finden, vier Stunden weg von zu Hause zu sein, ist in diesem Alter das, was den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder entspricht und gut tut. Dieser Zeitrahmen entspricht auch den Ansprüchen unserer Betreuungs-Art, die totale Wachheit und Aufmerksamkeit fordert.

Wie sieht die Welt aus, in welche die Kinder nun vier Stunden täglich eintauchen dürfen?

Auf einer kleinen Waldlichtung haben wir unser Basislager eingerichtet. Dort steht unser Tipi mit Feuerstelle. Das ist



Fotos: Sabine Polatschek

sozusagen der Heimatplatz der Wald-fexxxen. Hier haben wir der natürlichen Umgebung mit den Jahren etwas Struktur hinzugefügt, die wir für die Entwicklung der Kinder und unser Zusammenleben als brauchbar erachteten. So gibt es im Basislager z.B. eine Waldgarderobe für die Rucksäcke und Jacken, zwei Tische zum Jausnen, eine Kiste mit Holz und Steinwerkzeugen sowie Werkzeuge für die Erde, zwei Erdhügel zum Graben und Bauen, eine Hexenküche, einen Wassertank mit Saugpumpe, Seile, einen Verkleidungskorb (mit Hüten, Tüchern etc.), verschiedenste Installationen um zu schwingen, zu schaukeln und zu balancieren und den Waldklangraum. Wir sind aber auch viel unterwegs und besuchen liebgezwonnene Spielplätze immer wieder. Die Plätze haben von den Kindern oder uns Erwachsenen Namen bekommen – so gibt es die Jaguarhöhlen, den Lianenwald, den Knochenwald, die große Erdrutsche, die Goldgrabestelle, Japan, den Theaterwald, den Sturmwald und noch einige mehr.

Was ist das Grundkonzept – was sind die Wurzeln von Waldfexxx?

Die drei „x“ bei Waldfexxx sollen die drei wesentlichen Grundpfeiler symbolisieren. Man könnte auch sagen, das sind die Wurzeln, die das Projekt nähren und wachsen lassen. Diese drei Bereiche, miteinander verbunden, bilden die Basis, in der das Kind sicher getragen seinem Weg folgen darf.

Das erste X steht für die Natur, den Wald als natürliche, entspannte Umgebung: Ein lebendiger Raum, der in ständiger Veränderung ein so wunderbar vielfältiges und reichhaltiges Spektrum für eine ganzheitlich gesunde Entwicklung bietet.

Das zweite X steht für die Haltung der begleitenden Erwachsenen im Wald-fexxx. Im Wissen um die ureigene Intelligenz eines jeden Organismus sehen



wir unsere Aufgabe darin, in achtsamer, respektvoller Art und Weise die Kinder in ihren Lebens-Prozessen zu begleiten und für eine entspannte Umgebung Sorge zu tragen.

Das dritte X steht für die Begleitung der Eltern. Gruppenangebote sowie Einzelgespräche bilden den Rahmen für Begleit- und Aufklärungsarbeit, um die Grundsätze und Hintergründe unserer Pädagogik weiterzugeben und ein Wachsen mit den Kindern zu unterstützen.

Das erste X: Lebensraum Wald. Welche Erfahrungen machen Kinder im Waldfexxx?

Der Wald, die Natur, haben heilenden Charakter. Wir Menschen sind Teil der Natur, auch wenn das heute vielfach nicht mehr im Bewusstsein ist. Mit der Natur vertraut werden bedeutet auch, mit sich selbst vertraut werden.

Für die Entwicklung von Kindern im Vor-

schulalter ist die Natur ein wirklich geeigneter Spielraum und Lernort, der den Bedürfnissen der jungen Menschen im höchsten Maße gerecht wird. Der Wald bietet eine Vielzahl an Reizen zu motorischen Herausforderungen, die ins freie und selbst-gewählte Spiel einfließen. Im Wald passiert ganz viel Bewegung nebenbei, spontan und unkontrolliert, z.B. wenn Kinder einen interessanten Hirschkäfer entdecken und einfach hinlaufen und ihn betrachten. Im freien Spiel werden neue Bewegungsabläufe ausprobiert, geübt und gefestigt. Spaß und Anstrengung verschmelzen miteinander. Das Erlernen von Neuem folgt einem inneren Antrieb, es ist leicht und lustvoll und von Freude und Begeisterung begleitet.

Die Natur, die sich ja im Jahreskreis in stetiger Veränderung befindet, ist ein Schlaffenland, um unser schöpferisches/kreatives Potenzial hervorzulocken. Kinder werden laufend mit ihren Grenzen

konfrontiert und lernen diese Schritt für Schritt im eigenen Tempo und nach eigener Lust zu erweitern. Ihr motorisches Fortkommen messen sie vor allem an sich selbst – es findet nicht der übliche Wettbewerb statt. Es ist eine ganz natürliche Bewegung nach vorne, welche die Mitte stärkt und mit sich selbst vertraut macht, Selbstgefühl und Selbsterkenntnis fördert und das Selbstvertrauen stärkt.

Im Regelfall haben Kinder heute nicht mehr ausreichend geeignete Räume, um ihren naturgemäßen Bewegungsdrang auszuleben. Wenn man sieht, wie viel und wie Kinder in Bewegung sind und was dabei an kreativen Spielabläufen entsteht, sobald sie ihren eigenen Impulsen folgen dürfen, wird einem erst bewusst, wie viel Raum Kinder wirklich brauchen und wie wenig Platz ihnen in der Regel zur Verfügung steht. Die Folgen sind natürlich verheerend, da gerade Bewegung der Motor für alles weitere Lernen ist. Sprache und Bewegung sind eng miteinander verknüpft. Die Sprachentwicklung wird durch die unstrukturierte Spielumgebung besonders gefördert. Der Stock wird zur Flöte, zur Motorsäge, zum Kochlöffel, die kleinen Föhren zu den Jaguar-Höhlen, der Kreis aus Steinen zum Vogelnest, die Moospolster zu den Tieren am Bauernhof - das muss schließlich kommuniziert werden. Wenn Kinder die Möglichkeit haben, sich ausreichend nach ihren Bedürfnissen zu bewegen, ist die Phase der Ruhe oder ruhigen selbstgewählten Tätigkeit eine ganz natürliche Antwort darauf. Das Kind spürt und folgt seinem natürlichen Rhythmus. Das ist gesund, entspannt und macht glücklich.

Unseren Beobachtungen zufolge hat die Stimmung der Natur auch starken Einfluss auf das Gemüt der Menschen. Die Kinder schwingen mit dem Ganzen mit. Wenn es stark windig ist, hat man oft das Gefühl, dass in der Gruppe auch der Wind drin ist. Es ist wirbelig und sehr lebendig. Nun wäre es kontraproduktiv,

ein ruhiges Programm mit den Kindern zu machen, das entspricht dann nicht ihrer momentanen Energie. Diese wirbelige Windenergie zu nutzen ist großartig. Es macht richtig Spaß!

Wir suchen immer Gegenden und Plätze auf, die der Tages-Energie entsprechen. Die Kinder müssen ihre Energien ja erstmal kennen lernen, um sie konstruktiv verwenden zu können. Es sind Kräfte, die nicht weggemacht werden dürfen, sie müssen erlebt und integriert werden. Kinder, die damit spielen dürfen, lernen sie zu nützen. Wir haben auch beobachtet, dass im Frühling, wenn die Waldvögel mit ihrem Nestbau und der Familienplanung beginnen, auch die Kinder vermehrt Familienspiele und Nestbau betreiben.

Immer wieder bekommen wir die Frage gestellt: Und wie ist das bei schlechtem Wetter? Für uns gibt es kein schlechtes Wetter. Regentage haben genauso viel Reiz, vielleicht sogar teilweise noch mehr als die Sonnentage. Der Wald hat dann einen besonderen Duft, alles glänzt in

kräftigen Farben, die Moose leuchten in den verschiedenen Grünnuancen, das Balancieren auf Hölzern ist eine neue Herausforderung, da es nun viel rutschiger ist. Tiere, die sich in der Hitze eher verstecken, können nun entdeckt werden – Feuersalamander, Schnecken, Kröten.

Die Kinder sind an Regentagen dementsprechend ausgerüstet - so bietet es sich oft an, gleich zum Bächlein zu gehen. Wir haben für starke Regenfälle auch ein Gebiet, das sich als besonders geeigneter Spielplatz erwiesen hat, da dichte Föhren ein schützendes Dach bilden und zugleich kleine Bächlein entstehen, die bei Trockenheit nicht da sind. Die Kinder haben diesen Wald „Knochenwald“ genannt, da wir dort häufig Tierknochen fanden.

Auch der Winter bietet eine Fülle an schöpferischen Spielmöglichkeiten und neuen Erfahrungen. Die Kinder lieben den Schnee und das Eis. Kinder, die es gewohnt sind, sich zu bewegen, frieren auch nicht gleich – 4 Stunden im Freien haben sich auch im Winter gut bewährt. Im Tipi gibt es ja auch noch ein wär-



mendes Feuer. Hin und wieder kochen wir dann Bratäpfel, Erdäpfel oder andere einfache Speisen. Auch kann man beobachten, wie schnell der große Schneeball schmilzt und wie viel oder wenig Wasser da entsteht.

Kinder sind Forscher, sie wollen der Sache auf den Grund gehen. Wenn wir eine Feuerstelle ausheben und die Erddecke geöffnet wird, dann wird es interessant. Kinder graben mit Begeisterung in der Erde und holen dort Schätze hervor – ein Wurm, ein verrosteter Nagel, ein schöner Stein

Der Wald ist eine Fundgrube für den schöpferischen Geist. Kinder wollen erfinden, erschaffen, entdecken und forschen. Und sie sammeln gerne – es gibt so viele herrliche Schätze im Wald. Oft wird eine große Wurzel oder ein riesiges Rindenstück über weite Strecken mitgeschleppt. Was die Kinder sammeln und mit nach Hause nehmen wollen, tragen sie selbst, da helfen wir Betreuer nicht mit. So kommen sie mit der Lust und der Last des Besitzens in Berührung und entscheiden auch immer wieder oft ganz knapp vor dem Ziel, sich von der Last zu trennen.

Das zweite X: Die Haltung und Aufgabe der Erwachsenen im Waldfexxx

Die Haltung folgt einer Lebensanschauung und Lebensbejahung und ist gegründet im Vertrauen und in gegenseitiger Wertschätzung. Wenn wir uns die Natur anschauen – dort, wo der Mensch nicht zu sehr eingegriffen hat, so können wir erkennen, wie intelligent das Leben eingerichtet ist. Alles ist im Zusammenhang und nimmt teil an einem großen, kreativen, intelligenten Lebensspiel. Auch wir als Menschen sind Teil dieser Natur. Wir können also vertrauen, dass auch im Menschen alles angelegt ist, was er benötigt, um in diesem Spiel seinen Platz einzunehmen. Wir gehen also davon aus, dass ein jedes Lebewesen seine eigene Matrix, seinen Lebensplan

in sich trägt und auch dementsprechend ausgestattet in die Welt kommt, damit dieser Plan in Erfüllung gehen kann.

Kinder kommen mit unterschiedlichen Begabungen auf diese Welt. Die Entwicklung ihrer individuellen Begabungen braucht ein Umfeld, in welchem diese Potentiale zur Entfaltung kommen können. Jedes Kind folgt auf seine individuelle Art und Weise seinem inneren Entwicklungsplan.

Lernen ist ein organischer Prozess, der sich ganz natürlich vollzieht, wenn Vertrauen, Wertschätzung und Gleichwürdigkeit gegeben sind. Es ist wie ein Sog. Wenn wir allerdings damit beginnen, Druck auszuüben und zu manipulieren, dann stören wir diesen natürlichen Rhythmus und das Unnatürliche und Ungesunde findet Einzug im Organismus.

Wir bewerten die Kinder nicht – loben nicht, urteilen nicht über sie. Wenn Jonas hoch auf den Baum klettert – und

das macht er oft, geschmeidig wie ein junger Schimpanse – dann rufen wir nicht: „Bravo Jonas!“ oder „Schaut her, wie hoch sich Jonas klettern traut!“ Wir sehen seine Freude und können uns mitfreuen, genauso wie wir die Freude von Tobias sehen und uns mitfreuen, der aus Waldschätzen ein Menü gezaubert hat. Da ist man im Kontakt mit den Kindern. Es braucht keine siebenmalklugen Kommentare der Erwachsenen, keine superschlauen Ratschläge, keine gutgemeinten Hilfsaktionen – das ist alles nur dem eigenen Ego dienlich – wir wollen doch immer allen beweisen, wie gut und toll wir selber sind.

Unsere Aufgabe ist es, Diener der Kinder oder besser: Diener des Lebens zu sein. Viele Verhaltensweisen, die wir automatisch an den Tag legen, sind unreflektiert und dem Leben in keiner Weise dienlich. Ein Kind, das über eine Wurzel stolpert und fällt – vielleicht weint es auch



vor Schreck oder weil das Knie weh tut – wird nicht vom Boden hochgerissen und nicht möglichst schnell zur Ruhe gebracht mit Worten wie „ist ja nichts passiert“ oder „ist gleich wieder gut“ usw. Das Kind wird auch nicht abgelenkt, damit es schnell wieder ruhig wird. Erst sind wir einfach nur mal da und es ist natürlich, dass wir Körperkontakt aufnehmen, eine Hand auf den Rücken legen z.B., und dann ganz behutsam einen Raum öffnen, damit das Kind selber erkennen kann, was passiert ist. „Jetzt bist du ja ganz am Boden, deine Nase stupt ja fast an die Erde ...“

Für uns ist es wichtig, im Mitgefühl da zu sein, bis das Kind selbstständig und aus eigener Entscheidung wieder hoch kommt. In dem Moment wird bei dem Kind eine neue Kraft sichtbar, die von innen kommt. Weinen ist ein wichtiger emotionaler Reinigungsprozess und oft bietet ein kleiner Unfall die Möglichkeit, alten aufgestauten Schmerz mitauszuweinen.

Konfliktbegleitung im Waldfexxx

Konflikte geben uns die Möglichkeit, tiefer zusammen zu kommen. Das haben wir beim Begleiten der Kinder in Konfliktsituationen immer wieder erlebt. Der Wald ist voller Stöcke und da ist aber dieser Eine – den wollen zwei Kinder haben bzw. sind beide der Meinung, es ist ihr Stock. Nun wird es laut oder ein Kind beginnt zu weinen oder zu schimpfen. Ich komme dazu – „Oh, ihr seid ja ganz aufgeregt, was ist passiert?“ Die Kinder beginnen zu erzählen – ich Sorge dafür, dass jedes der beiden Kinder Raum bekommt sich auszudrücken und seine Sichtweise darzulegen. Ich bin wirklich neugierig und interessiert an der Sache. Ich wiederhole oft, was die Kinder formulieren oder frage nach, wenn etwas unklar ist. Wenn beide Kinder ihre Sicht geschildert haben, liegt meist folgendes Resultat vor: Aha, dann ist das ja dein Stock und auch dein Stock! – das entspannt schon meist irgendwie und oft



finden die Kinder das auch lustig. Dann stelle ich die Frage: Wie wollt ihr nun mit dem Stock tun, wenn es dein und dein Stock ist? Nun beginnt der Prozess des sich Findens – die Kinder machen sich selber aus, wie sie das Problem lösen. Die Kinder übernehmen selbst Verantwortung für den Konflikt, bekommen keine übereiligen und vorgesetzten Lösungen und lernen dabei, wie sie mit Konfliktsituationen umgehen können und vor allem, dass sie selbst einen Ausweg finden können. Der Erwachsene ist nicht der Konfliktregler, der sofort weiß, was zu tun ist.

Die Kinder suchen eine Lösung, mit der beide einverstanden sind. Z.B.: „Wir können den Stock auseinandersägen ...“ - das machen sie dann gemeinsam und gehen dann oft noch munter plaudernd ein Stück des Weges zusammen oder beginnen ein gemeinsames Spiel. Oder sie finden eine andere Lösungs-Möglichkeit. Kinder finden oft Lösungen für ihre Konflikte, auf welche wir Erwachsene nie gekommen wären – wichtig ist, dass nicht der Erwachsene entscheidet, was Recht oder Unrecht ist.

Grenzen im Waldfexxx

Kinder wollen wissen, wer wir sind. Es ist ganz natürlich, dass sie immer wieder

unsere Grenzen und unsere Belastbarkeit ausprobieren müssen. Je klarer wir uns mit unseren Grenzen zeigen und je klarer wir damit umgehen, desto sicherer kann sich das Kind fühlen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass wenn es zwischen dem Erwachsenen und dem Kind knirscht, die Verantwortung dafür immer beim Erwachsenen ist.

Regeln im Waldfexxx

Regeln dienen dazu, unser Zusammenleben zu erleichtern und dem Raum, in dem wir uns bewegen, Struktur zu geben. Sie entstehen durch einen Bedarf und sind nicht willkürlich. Regeln sind ein Spiegel unserer Werthaltungen, von dem, was uns wichtig ist. Z. B. keine Waldfrüchte essen, keine lebenden Bäume ansägen, ohne dies mit einem Betreuer vorher abzusprechen, einander nicht weh tun, keinen Abfall im Wald hinterlassen, keine Spielsachen mit in den Wald nehmen, ... Die Aufgabe der begleitenden Erwachsenen im Waldfexxx ist: durch ihre Haltung, ihr Sein, einen Raum der Liebe und des Vertrauens zu schaffen. Einen geschützten Spielraum für das junge Menschenkind zu schaffen, in dem es urteilsfrei, in Interaktion mit seiner Umwelt die Geheimnisse des Lebens ergünden kann. Einen Raum, in dem es sich selbst

ausprobieren und erfahren kann, seine eignen Grenzen und die der anderen Kinder und der begleitenden Erwachsenen kennen lernt. So kann der junge Mensch auf dieser Erde und bei sich selbst ankommen. Es ist ein Selbstwertungsprozess, der geschützt und gefördert werden muss.

Das dritte X: Austausch und Begleitung mit den Eltern

Schon bevor die Kinder bei uns im Waldfexxx beginnen, haben die Eltern reichlich Kontakt mit uns und können unsere pädagogische Arbeitsweise kennenlernen. Die Aufnahme erfolgt in mehreren Schritten – Infotag, Hospitation, Seminar und Aufnahmegespräch. Alle Fragen der Eltern zum Projekt und unserer Pädagogik sind willkommen. Wir erfahren so, ob die Prioritäten zusammenpassen, sich die Eltern auf einen lebendigen, ehrlichen Austausch einlassen wollen und ob unsere pädagogische Herangehensweise mit den Vorstellungen der Eltern kompatibel ist.

Während dem Kindergartenjahr bieten wir den Eltern fünf Austausch-Treffen an. Diese finden an Samstag-Vormittagen (ohne Kinder) statt. Von uns Betreuern werden pädagogische Themen vorbereitet und mit den Eltern erarbeitet und



besprochen. Das kann z. B. sein: „Wer bestimmt was in unserer Familie?“ Währenddessen suchen wir die Spielplätze der Kinder auf und sind auf deren Spuren unterwegs, um selbst Verschiedenes auszuprobieren. So bekommen die El-

tern einen tieferen Einblick und Bezug zur Sache. Auch sehen sie immer wieder, dass Unsicherheiten und Fragen, die sie selbst haben, auch bei anderen da sind. Vieles, das sie hier hören, ist ganz neu für sie und es beginnt auch für viele Eltern ein sehr lebendiger Prozess. Zudem bieten wir den Eltern Einzelgespräche an. Mindestens einmal pro Semester tauschen wir uns mit jedem Elternpaar aus, im Bedarfsfall auch öfter. Hier können die Eltern ganz individuell ihre alltäglichen oder besonderen Themen von zu Hause mit uns reflektieren. Gemeinsames Feiern, wie zum Kindergarten-Beginn das Kürbissuppenfest oder der Jahresabschluss, verbindet untereinander und gibt das schöne Gefühl der großen Waldfexxx-Familie.

www.waldfexxx.at



Christine Glaser-Ipsmiller
ist Mutter von zwei erwachsenen Töchtern, die die Lernwerkstatt besuchten; Mitgründerin des Waldfexxx, Pädagogin und Schulleiterin der Lernwerkstatt.



Sabine Polatschek
ist Gründerin und Leiterin von Waldfexxx, der ersten Waldkindergruppe in NÖ. Mutter von vier erwachsenen Kindern, die ihre Schulzeit u.a. in der LWS verbrachten. Großmutter von fünf Enkelkindern, drei davon besuchen den Waldfexxx.

Anhang 2 Fachtagung VERNETZT - Programm



VERNETZT WORKSHOP WALDKINDERGÄRTEN IN ÖSTERREICH

Der Fachausschuss Waldkindergärten des Vereins Waldpädagogik in Österreich und GreenCare WALD laden am 22. November 2014 nach Zell am See ein.

- 09:30 Ankommen
- 10:00 Begrüßen & Vernetzen
- 10:45 GreenCare WALD - Was ist das?
- 11:00 Waldkindergärten in Österreich
- 12:00 Mittagspause
- 13:15 Kollegiale Beratung in Gruppen
- 14:30 Präsentation der Ergebnisse
- 15:00 Pause
- 15:30 Vortrag „Startkapital Natur“ – Dr. Beate Kohler/ Forum Bildung Natur
- 16:30 Gemeinsamer Abschluss

Moderation:
Katharina Bancalari

Mittagessen: ein gemeinsames Mittagessen auf eigene Kosten ist organisiert und frei wählbar.
Begrenzte Teilnehmer/innen-Anzahl, Anmeldung notwendig.

Voranstaltungszeit: WKS Bezirksstelle Salzburg, 5700 Zell am See, Schulstraße 14
Bahnhof wenige Schritte entfernt, Parkplatz gegen Gebühr direkt daneben. Ansonsten ist das Parken in Zell am See am Samstag gebührenfrei.

ZWEI WALDKINDERGÄRTEN STELLEN SICH VOR RAHMENPROGRAMM

Der Fachausschuss Waldkindergärten des Vereins Waldpädagogik in Österreich und GreenCare WALD laden am 21. November 2014 nach Mittersill und Niedersill ein.

13:45 Treffpunkt Kindergarten Mittersill
14:00 Waldkindergarten Mittersill

gemeinsamer Ortswechsel nach Niedersill

15:00 Waldkindergarten „Bachhäusel“ in Niedersill
16:45 Abschluss

Referentin:
Iris Scheiblechner

Treffpunkt: Kindergarten Mittersill, Rathausgasse 3
Am Zierteich, 5730 Mittersill

Beinhol 7 Gehminuten entfernt - öffentliche An- und Abreise von Zell am See möglich!
www.jungwaid-lokalbahn.info

Begehrte Teilnehmer/innen-Anzahl, Anmeldung notwendig

INFORMATION UND ANMELDUNG

Anmeldung bis **15. November 2014** an katharina@bancalari.at senden.

Notwendige Daten für die Anmeldung:

Vor- und Familienname, Mailadresse, Handynummer, Organisation und an welchen Tagen Sie teilnehmen möchten.

Anmeldeschluss:
15. November 2014

Zusätzliche Angaben:

21. November: Anreise mit PKW/Bahn?

22. November: Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen laut Tageskarte ja/nein?

Eine Teilnahmebestätigung wird jeweils am Ende des Rahmenprogramms, sowie am Ende des Workshops ausgegeben.

Das Programm wurde gemeinsam von Barbara Laumer, Silvia Kaltenbrunner, Sabine Rainer, Gabi Wallisch, Iris Scheiblechner, Birgit Kendler, Laurenz Garschall, Gudrun Fuchslueger, Renate Kaplenig, Andreas Killinger und Katharina Bancalari erstellt.

Wir freuen uns auf eine lebendige Zeit!



Anhang 3

Tipps für die praktische Arbeit

A) Ausstattungsempfehlung

Bei der Kleidung der Kinder ist zu bedenken: Im Wald ist es immer etwas kühler. Lange Kleidungsstücke schützen vor Kratzern und Zecken. Kopfbedeckung schützt vor Kälte und Sonne. Wasserdichte Wanderschuhe sind unerlässlich. Mehrere Schichten übereinander eignen sich am besten hinsichtlich Wärme und Kälte.

- Rucksack (mit Brustgurt)
- Isomatte (ca. 40 cm x 40 cm groß; faltbar, damit das Kind sie selbst in den Rucksack packen kann)
- 0,5 l Thermoskanne mit trinkwarmem Tee (Edelstahl; einfacher Druckverschluss - sollte das Kind selbst bedienen können)
- Jausenbox mit Brot und Obst/Gemüse (einfacher Verschluss)
- zwei Regenjacken und zwei Regenhosen (ein Mal für normale Witterung, ein Mal nur für Regentag)
- Klappbox für Gewand
- Umziehgewand (Hose, Socken, Langarmshirt) in einem Sackerl in den Rucksack

Kleidungsempfehlungen: Kopfbedeckung, festes Schuhwerk, langärmelig im Zwiebellook (= viele dünne Schichten) und auch im Sommer langärmelige Kleidung, jedoch dünne.

B) Schritte bei der Gründung eines klassischen Waldkindergartens

Standortsuche

- Waldbesitzer/-besitzerin finden - Genehmigung erhalten
- Vertrag mit Waldbesitzer/-besitzerin

Waldareal festlegen (Bach, Wiese, Wald)

- Toiletten
- Wasserplatz
- Waldplatz
- Jausenplatz

Schutzraum

- Hütte erfordert eine baubehördliche Bewilligung durch Gemeinde bzw. Bezirkshauptmannschaft
- Container auf Rädern

Träger

- gemeinnütziger Verein mit Statuten; Leitung und Organisation ehrenamtlich oder
- Firma oder
- Gemeindekindergarten (Gruppe extern als Waldkindergarten geführt) oder
- land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Ansuchen um Bewilligung

Unterlagen je nach bewilligender Stelle
siehe dazu Besonderheiten der Bundesländer im Kapitel 5.4

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung einer Homepage
- Medieneinschaltungen,
- Gestaltung eines Folders
- Infoveranstaltung für interessierte Eltern vor Ort

Versicherungen

- Abschluss einer Haftpflicht- und Betriebsversicherung bzw. Eigenheim- und Haushaltsversicherung (werden auch von privaten Versicherungen angeboten!)

Finanzierung

- Förderanträge je nach Bundesland, Gemeinde, ...
- Sponsoren
- Kinderbeiträge

Materialliste

- Erstellen einer Inventar-Materialliste (Bollerwagen, Sitzunterlagen, Schaufeln, Hammer, Säge, Kübeln, Gießkannen,... je nach Bedarf)

C) Mustervorlage leer für pädagogisches Konzept

1. Inhaltsangabe

2. Hintergrund

3. Struktur der Einrichtung

a. Rechtsträger, Betriebsform, Gruppenstruktur

Rechtsträger, Leitung, Zielgruppe, Form, Anzahl der Gruppen, Themen der spezifischen Altersgruppe (Kinder unter drei Jahren, Schulkinder, Integration), Öffnungszeiten, Ferienregelung

b. Personalsituation

c. Räumlichkeiten und Umgebung

Waldstützpunkt, Waldstück, Wasser, Gruppenraum

d. Bekleidung / Rucksack

Kleidung, Schuhe, Rucksack,

e. Aufnahmemodalitäten

Aufnahmebedingungen, Höchstanzahl, Betreuungsvereinbarung, Informationsmappe, Reihungskriterien für die Aufnahme der Kinder

f. Finanzierung/Elternbeiträge

Kindergartenpflicht

4. Orientierungsqualität

a. Bildungs- und Erziehungsverständnis

b. Natur- und Umweltverständnis im Zusammenhang mit der Erschließung des Waldes als Bildungs- und Erfahrungsraum für Kinder

c. Bild vom Kind im Naturraum und Rollenverständnis der Kindergartenpädagogin
Warum in den Waldkindergarten?

5. Prozessqualität

a. Spezieller pädagogischer Ansatz

b. Bildungs- und Erziehungsziele und pädagogische Schwerpunkte im Hinblick auf die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz

c. Tagesablauf

d. Gestaltung von Übergängen (Eingewöhnung, Schuleintritt)

e. Methoden der Bildungsarbeit und der kindlichen Lernformen

- f. Pädagogische Maßnahmen, Grenzen und Regeln
- g. Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- h. Sicherheit
- i. Zusammenarbeit mit den Eltern
- j. Öffentlichkeitsarbeit
- k. Fortbildung der Mitarbeiter
- l. Austausch mit Experten und Expertinnen sowie externen Partnerinnen und Partnern
- m. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

D) Muster von Regeln in einem Waldkindergarten

- An bestimmten Haltepunkten wird immer gewartet, bis alle da sind.
- Pflanzen, Äste und Sträucher werden nicht beschädigt oder ausgerissen.
- Mit Stöcken in den Händen darf man nicht laufen, nur gehen.
- Mit Stöcken und Steinen wird vorsichtig umgegangen.
- Es werden keine Pflanzen, Pilze, Beeren angefasst oder gegessen ohne vorherige Absprache mit einer Aufsichtsperson.
- Vor dem Essen waschen wir uns immer die Hände.
- Tierkadaver und Tierkot dürfen nicht angefasst werden.
- Kein Kind darf unbeaufsichtigt am Wasser spielen.
- Alles, was wir in den Wald mitnehmen, nehmen wir auch wieder mit nach Hause!!!
- Unrat, der herumliegt, entfernen wir gemeinsam aus dem Wald.
- Tierbauten (Ameisenhaufen, Vogelnester, Fuchshöhlen, Mäuselöcher, etc.) bleiben unverändert.

E) Mustervorlage leer für Finanzierungskonzept

.....
Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Rechtsträgers

.....
Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail der Einrichtung

.....
Plätze laut Bedarfsbescheid

.....
geplante Öffnungszeit der Einrichtung (Montag bis Freitag)

.....
geplante Ferienregelung

Einnahmen (Betrag in € pro Jahr)

Elternbeiträge (inklusive Landeszuschuss)

Subvention des Landes

Subvention der Gemeinde(n)

Essensgeld

Sonstiges (Spenden, Sponsoring...)

Summe der Einnahmen

Ausgaben (Betrag in € pro Jahr)

Personalkosten

Leitung (..... %)

Fachkräfte (..... %)

Helferin(nen) (..... %)

Reinigungskraft (..... %)

Sachaufwand

Miete

Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung ...)

Sonstiges (Kreditrückzahlung, Rücklagen, Versicherungen, etc. bitte detailliert angeben)

Steuerberater

Lohnverrechnung

Haftpflichtversicherung

Essensgeld

Haltung der Tiere

Verbrauchsmaterial (Spielmaterialien, Büromaterial, Fortbildung ...)

Summe der Ausgaben

Summe der Einnahmen

Summe der Ausgaben

Voraussichtliche Kosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten

Voraussichtliche Kosten für die Erstausrüstung

F) Muster 1 eines Betreuungsvertrages

Betreuungsvertrag

.....
für das Kindergartenjahr

zwischen dem (Waldkindergarten)

.....
Adresse, Kontaktdaten

.....
Name der Eltern/Obsorgeberechtigten

wird ein Vertrag über die Betreuung des Kindes

.....
Name

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Adresse

.....
Konfession, Staatsangehörigkeit

.....
in der Kindergartengruppe des Waldkindergartens geschlossen.

Dieser Vertrag tritt ab dem Eintrittstag des Kindes in den Waldkindergarten in Kraft.

Als Eintrittstag wird der festgelegt.

Angaben zu den Eltern/Obsorgeberechtigten

Mutter

Vater

.....
Name

.....
Name

.....
Geb.Dat.

.....
Geb.Dat.

.....
Beruf

.....
Beruf

.....
Adresse

.....
Adresse

.....
Tel.

.....
Tel.

.....
E-Mail

.....
E-Mail

Welche Kinderkrankheiten hatte Ihr Kind bereits?

Masern

Mumps

Röteln

Scharlach

Windpocken

Keuchhusten

.....
Sonstige Krankheiten

Hat Ihr Kind folgende Impfungen erhalten und wurden sie regelmäßig aufgefrischt?

FSM

.....
Wann wurde das Kind zum letzten Mal geimpft?

Tetanus

Gibt es irgendwelche Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder Auffälligkeiten, die Ihr Kind aufweist?

.....
Wenn ja, was ist zu beachten?

Ordnung des Waldkindergartens NN

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Arbeit des Waldkindergartens NN basiert auf dieser Ordnung, die mit Abschluss des Betreuungsvertrages vereinbart und anerkannt wird.

1. Grundsätzliches

- 1.1 Der Waldkindergarten erfüllt alle von österreichischen Kindergärten zu erfüllende Voraussetzungen gemäß § NN.
- 1.2 Im Mittelpunkt unserer Pädagogik stehen das Kind und die Achtung vor der Individualität und Würde des Kindes. Daher ist es ein großes Anliegen, die Kindheit als prägenden Lebensraum zu wahren, zu schützen und zu pflegen.
- 1.3 Es ist uns wichtig, eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern / Obsorgeberechtigten und Pädagoginnen sowie Pädagogen sicher zu stellen. Daher erachten wir die Teilnahme an Elternabenden als wichtig. Darüber hinaus werden laufend persönliche Gespräche und pädagogische Beratungen angeboten, um die gesunde Entwicklung und die elementaren Bedürfnisse des Kindes zu unterstützen und zu fördern.

2. Aufnahme

- 2.1 In den Waldkindergarten können Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn ihrer Schulpflicht aufgenommen werden.
- 2.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können den Waldkindergarten besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen eines Waldkindergartens Rechnung getragen werden kann. Dies ist im Einzelfall abzuklären.
- 2.3 Vor der Aufnahme müssen die Obsorgeberechtigten mit dem Kind mindestens einen Vormittag im Waldkindergarten verbringen, um die pädagogische Arbeit und das Konzept des Waldkindergartens NN kennenzulernen. Außerdem soll ein gegenseitiges Kennenlernen zwischen den Familien und den Pädagoginnen sowie Pädagogen stattfinden.
- 2.4 Der Waldkindergarten NN legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in den Waldkindergarten fest.

- 2.5 Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und nach Angabe aller in den Anmeldeunterlagen angeführten Informationen.
- 2.6 Die Obsorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten Telefonnummern und sonstiger für den Waldkindergarten NN wichtige Informationen umgehend der leitenden Pädagogin mitzuteilen, sodass die Kontaktaufnahme zu den Obsorgeberechtigten jederzeit gewährleistet ist.

3. Betreuung und Aufsicht der Kinder

- 3.1 Die für den Waldkindergarten NN tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Betreuung der Kinder im Rahmen der aktuellen Öffnungszeiten (siehe Punkt 6.) sowie nach den räumlichen Möglichkeiten und dem pädagogischen Angebot.
- 3.2 Die Kinder bewegen sich vorwiegend im Wald beziehungsweise im Freien und zum geringen Teil in einem kindgerecht adaptierten Bauwagen und in unserem Haus, das als Schutzunterkunft und Treffpunkt in der Bring- und Abholzeit dient.
- 3.3 Während der Betreuungszeiten sind die Pädagoginnen und Pädagogen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 3.4 Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Pädagoginnen sowie Pädagogen und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Obsorgeberechtigten. Wird eine andere Person mit der Abholung beauftragt, muss dies den Pädagoginnen oder Pädagogen vorab bekanntgegeben werden.
- 3.5 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen, Ausflügen, etc.) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine anderen Absprachen über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurden.

4. Anwesenheit der Kinder

- 4.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Waldkindergarten regelmäßig besucht werden.
- 4.2 Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (§ NN) haben den Kindergarten an mindestens vier Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden zu besuchen.
- 4.2 Fehlt ein Kind, sind die Pädagoginnen oder Pädagogen zu benachrichtigen.

5. Regelung in Krankheitsfällen

- 5.1 Bei Erkrankung des Kindes sind die Pädagoginnen sowie Pädagogen unverzüglich über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten des Kindes bzw. in der Familie eines Kindes.
- 5.2 Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei denen Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, dürfen den Waldkindergarten erst wieder besuchen oder an Veranstaltungen des Waldkindergartens teilnehmen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Waldkindergartens.

- 5.3 In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme im Waldkindergarten während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Obsorgeberechtigten und der pädagogischen Leitung verabreicht.

6. Öffnungszeiten

- 6.1 Der Waldkindergarten ist in der Regel von geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien des Waldkindergartens.
- 6.2 Änderungen der Öffnungszeiten bleiben in Absprache mit den Eltern dem Waldkindergarten NN vorbehalten.
- 6.3 Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am (Datum) und endet am (Datum) des jeweiligen Folgejahres.
- 6.4 Die Ferienzeiten werden vom Waldkindergarten festgelegt und bekanntgegeben.
- 6.4 Zusätzliche Schließungstage können sich für den Waldkindergarten aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, sofern die Vertretung nicht durch eine Elternvertretung oder eine Springkraft sichergestellt werden kann, betriebliche Mängel. Die Obsorgeberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

7. Versicherung

- 7.1 In der Zeit, in der das Kind unter der Aufsicht der Pädagoginnen oder Pädagogen des Waldkindergartens NN steht, ist es unfallversichert.
- 7.2 Die Unfallversicherung gilt auch auf direktem Weg vom und zum Waldkindergarten.
- 7.3 Das Betreten des Waldes und der Natur erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Kindergartenbeiträge

- 8.1 Der Beitrag pro Kind pro Monat im Waldkindergarten beträgt (Euro), begründete Beitragsanhebungen bleiben vorbehalten.
- 8.2 In der Ferienzeit (August) werden keine Beitragszahlungen fällig.
- 8.3 Der Beitrag ist bis zum 5. jedes Monats auf das Konto des Waldkindergartens NN bei der

.....
Bankverbindung

IBAN

BIC

zu überweisen. Es wird ersucht die Zahlungen per Dauerauftrag durchzuführen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

9. Kündigung

- 9.1 Bei einer Abmeldung des Kindes vor Ende des Kindergartenjahres ist für weitere drei Kalendermonate der volle Kindergartenbeitrag zu bezahlen.
Für den Fall, dass der freiwerdende Kindergartenplatz von einem neuen Kind

genutzt wird, muss lediglich der Zeitraum bis zur Nachbesetzung, mindestens aber ein Monat, höchstens jedoch drei Monate, bezahlt werden.

- 9.2 Der Waldkindergarten NN kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe der Gründe schriftlich kündigen. Zuvor sind die Obsorgeberechtigten des Kindes zu unterrichten und anzuhören. Kündigungsgründe können u.a. sein:
- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
 - die wiederholte Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und der Vertragsinhalte
 - ein Zahlungsrückstand der Kindergartengebühren über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung

10. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung des Waldkindergartens aufgrund eines vom Waldkindergarten NN nicht verschuldeten bzw. nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Waldkindergarten. In diesem Zusammenhang verzichten die Obsorgeberechtigten bereits jetzt ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung etwaiger ihnen gegen den Waldkindergarten NN zustehende Ansprüche.

11. Rechtsverbindliche Erklärung: Gefahren des Waldes

- 11.1 Als Eltern/Obsorgeberechtigte, welche Kinder im Waldkindergarten NN anmelden, bestätigen wir, ausdrücklich über Folgendes aufgeklärt worden zu sein und stimmen dieser Erklärung durch Unterfertigung derselben rechtsverbindlich zu: Für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen u. a. FSME-Infektion, Borreliose, alveoläre Echinokokkenkrankheit (Fuchsbandwurm), übertragbare Kinderkrankheiten, usw., sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen wird seitens des Waldkindergarten NN keine Haftung übernommen.
- 11.2 Die Obsorgeberechtigten haben zur Kenntnis genommen, dass es im Wald Gefahren wie Astbruch, morsche Bäume, etc. gibt. Für Verletzungen, Unfälle etc., die durch solche Gefahrenquellen verursacht werden, wird seitens des Waldkindergartens NN keine Haftung übernommen, es sei denn, die Schädigung des Kindes ist auf eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zurückzuführen.
- 11.3 Die Kinder dürfen grundsätzlich auf Bäume klettern. Die Pädagoginnen und Pädagogen kontrollieren vorab die Eignung der Bäume und achten darauf, dass keine Steine und harte Gegenstände darunter liegen.
- 11.4 Bei gefährlicher Wetterlage, wie Sturm und Gewitter, bleiben die Kinder im Haus.
- 11.5 Die Pädagoginnen und Pädagogen des Waldkindergartens NN sind entsprechend ausgebildet, um Gefahren und Risiken durch Witterung und den Baumbestand (Astbruch, morsches Gehölz, etc.) entsprechend einschätzen zu können. Hiervon ausgenommen sind versteckte bzw. nicht vorhersehbare Gefahrenquellen.
- 11.6 Für die Haftung bei Unfällen durch den Baumbestand sind die Waldbesitzer und -besitzerin, wie im Forstrecht vorgeschrieben, nicht haftbar; auf markierten Wegen sind die Waldbesitzer für die Sicherung derselben zuständig.

11.7 Das Land NN, die Marktgemeinde NN und andere Förderstellen sind nicht für Unfälle und Schäden haftbar zu machen, soweit nicht eine unabdingbare anderslautende gesetzliche Regelung eine entsprechende Haftung ausdrücklich vorsieht.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Obsorgeberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift f.d. Waldkindergarten NN

G) Muster 2 eines Betreuungsvertrages

Betreuungsvereinbarung

Vereinbarung zwischen den Eltern und der Waldkindergruppe NN

1. Diese Vereinbarung gilt für das Kind:

Name

Geb.Dat.

Adresse

Namen der Eltern

Tel.

E-Mail

Aufnahmedatum

Anmerkungen

2. Auftrag an die Waldkindergruppe NN

Der Träger der Waldkindergruppe NN ist ein angemeldeter, gemeinnütziger Verein. Die Waldkindergruppe verfolgt dieselben pädagogischen Ziele (Schulreife, Sozialkompetenz, etc.) wie ein Regelkindergarten. Hinzu kommt als Bereicherung die Wald- und Naturpädagogik.

3. Die Aufnahme von Kindern geschieht unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Grundsätzliches Einverständnis mit dem Lebens- und Arbeitsstil der Waldkindergruppe.
- b) Vor der Aufnahme erfolgt ein persönliches Gespräch zwischen den Eltern und den Betreuerinnen/Organisatoren.
- c) Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuerinnen sowie Betreuer im Interesse der Kinder. Dies beinhaltet u.a. auch den Informationsaustausch mit den Betreuenden, wie z.B. wichtige Ereignisse und Erlebnisse, die die Entwicklung des Kindes beeinflussen (Krankheit, Medikamente, etc.), sollten den Betreuerinnen mitgeteilt werden.

- d) Eine Eingewöhnungszeit für das Kind muss vor dem Eintritt in die Waldkindergruppe eingeplant werden (Fünf kostenlose Schnuppertage und ein kostenpflichtiger Probemonat sind möglich.).
- e) Kranke Kinder können in der Waldkindergruppe nicht betreut werden. Bei ansteckenden Krankheiten sind die Eltern verpflichtet, die Betreuerinnen und Betreuer umgehend zu informieren. Die Betreuerinnen und Betreuer wiederum setzen alle Eltern davon in Kenntnis.
- f) Besonders bei sehr jungen Kindern richtet sich die Dauer des Besuches der Waldkindergruppe nach ihrem Entwicklungsstand und wird nach Absprache mit den Betreuerinnen festgelegt.
- g) Die regelmäßige Teilnahme eines Elternteils an den Elternabenden (mindestens zwei pro Jahr), in denen die pädagogischen Inhalte, deren Weiterentwicklung und auch Organisatorisches besprochen wird, ist verpflichtend.
- h) In der Waldkindergruppe nehmen die Kinder eine „gesunde“ Jause zu sich. Wir bitten die Eltern, keine Süßigkeiten mitzugeben.
- i) In der Waldkindergruppe gilt für Kinder ein Handy-Verbot.

4. Finanzielles

Die Höhe der Kostenbeiträge wird jährlich entsprechend der Budgetlage beschlossen. Die derzeit aktuellen Beiträge sind in der Beilage aufgelistet.

4.1. Monatlicher Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag ist 12 x jährlich jeweils bis zum 5. eines Monats per Dauerauftrag zu zahlen (auch bei Krankheit oder Urlaub) für eine Kernbetreuungszeit von 8 bis 13 Uhr. Auch bei Austritt mit Ende des Spielgruppenjahres ist der Elternbeitrag bis einschließlich August zu bezahlen. (Siehe dazu auch Punkt Kündigung).

Im Elternbeitrag ist u.a. enthalten:

- Kostenanteile der laufenden Kosten für den Betrieb der Waldkindergruppe (Gehälter, Miete, Betriebskosten, Versicherung, etc.)
- Kosten für diverses Material (Farben, Papier, Werkzeug, etc.)
- Kosten für Renovierungsarbeiten

4.2. Schnuppertage

Fünf Schnuppertage pro Kind sind kostenlos.

5. Elternmitarbeit

Die Waldkindergruppe wurde durch Initiative von Eltern gegründet, sie ist damit eine elternorganisierte Kindergruppe und wird nicht nur finanziell, sondern auch insgesamt vom Engagement und der Mitarbeit der Eltern getragen. Daher verpflichten sich alle Eltern auch zu dementsprechend intensiver Mitarbeit, um einen guten Betrieb der Waldkindergruppe zu gewährleisten und um auch noch erforderliche Geldmittel zu beschaffen, wie z.B. bei der Durchführung von Bazaren und Flohmärkten mitzuhelfen.

5.1. Tätigkeitsbereich der Elternmitarbeit

Damit ein reibungsloser Kindergruppen-Betrieb gewährleistet werden kann, ist die Waldkindergruppe auf die aktive Mithilfe der Eltern angewiesen.

Die Eltern können sich in folgenden Bereichen einbringen:

- Aushilfe in der Kinderbetreuung (z.B. bei Krankheit oder wichtigen Terminen der Betreuerinnen/Betreuer, Projekten)
- Reinigungsdienste (Hausreinigung jeden 1. Samstag im Monat durch zwei Elternteile)
- Mithilfe bei Weihnachts- und Osterbazar, Flohmarkt, etc.

- Mithilfe bei Renovierungsarbeiten
- Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer (z.B. bei Festen, Projekten, etc.)

5.2 Einverständniserklärung

Die Eltern sind damit einverstanden, dass die Kinder während der Betreuungszeit von den Betreuern und Betreuerinnen fotografiert werden dürfen. Die Fotos können vom Verein für Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Zeitung, Werbung, usw.) verwendet werden.

5.3 Beförderung von Kindern in den Kindergarten

Die Haftung während der Beförderung von Kindergartenkindern tragen die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigte, da die Aufsichtspflicht des Kindergartens mit dem Einlass der Kinder in die dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften beginnt und mit dem Zeitpunkt endet, in dem die Kinder vom Kindergarten von den Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt werden (§ NN).

6. Vereinbarungsdauer, Probezeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird namentlich für jedes Kind abgeschlossen, es gilt eine Probezeit von einem Monat ab Aufnahme des Kindes in die Waldkindergruppe. In dieser kostenpflichtigen Probezeit kann sowohl das neue Mitglied als auch der Verein die Mitgliedschaft bzw. Betreuung des Kindes einseitig ohne Angabe von Gründen beenden.

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, endet jedoch automatisch mit dem Eintritt des Kindes in die Schule. Ein frühzeitiges Ausscheiden während des Jahres ist nur in zwingenden Fällen möglich und muss begründet werden. Tritt ein Kind grundlos vorzeitig aus, ist der Kindergruppenbeitrag bis einschließlich August des laufenden Kindergruppenjahres zu entrichten.

7. Betreuungsbeitrag

Monatlicher Betreuungsbeitrag: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1/4 - Betreuung (bis 10 Std.), 2 Tage
- 1/2 - Betreuung (11 - 20 Std.), 3 - 4Tage
- 3/4 - Betreuung (21 - 30 Std.), 5 Tage + NM einzeln
- m Vollbetreuung (31 - 40 Std.), 5 Tage kompl.

.....
Begründung für 1/4 Betreuung

.....
Elternbeitrag, dieser ist 12 x im Jahr zu entrichten.

.....
Schnuppertage kostenlos

.....
Probemonat

Die Eltern geben durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zu dieser Vereinbarung und nehmen zur Kenntnis, dass das Nichteinhalten einzelner Punkte zum Ausschluss ihres Kindes führen kann.

.....
Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Datum / Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten für den Verein



Kontakt

Bundesforschungszentrum für Wald
Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien

Mag. (FH) Petra Isabella Schwarz
Projektleitung Green Care WALD
petra.schwarz@bfw.gv.at

Auf bfw.ac.at/greencarewald
und www.greencare-oe.at
finden Sie weitere Informationen
über das Green Care-Projekt.

www.waldkindergaerten.at
www.waldpaedagogik.at

